

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

90. Jahrgang No. 19

11. Mai 1945

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 25 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Neu!

Neu!

Einführung in die Wetterkunde

(Physik der Atmosphäre)

von Dr. E. Walter, Dozent der Volkshochschule Zürich
111 Seiten, mit vielen Abbildungen und Tabellen,
in schönem Ganzleinen-Einband mit Silber-Rot-
Prägung, nur Fr. 6.50.

Eine kurzgefasste, elementare, allgemeinverständ-
liche und doch exakte Einführung in die gesamte
Wetterkunde für interessierte Laien, Fachleute,
Soldaten und Hörer der Volkshochschule.

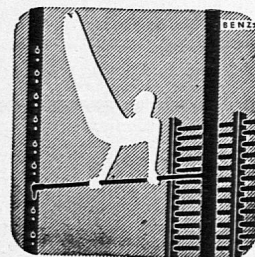
Erhältlich bei Ihrer Buchhandlung oder dem
Archimedes-Verlag, Kreuzlingen

Alder & Eisenhut

Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. 91 09 05
Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Verkauf ab Fabrik



Zum neuen Kleid den passenden
Frühjahrs-hut aus der reichhaltigen
Auswahl der Firma

Geiger & Hutter

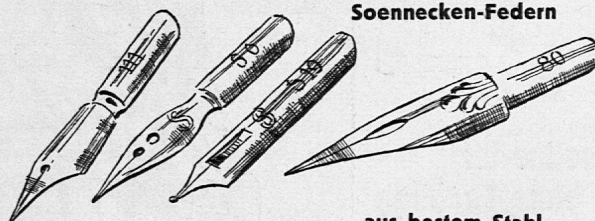
Zürich

Limmatquai 138



Einst wars der Gänsekiel —
Heut' sinds die bewährten

Soennecken-Federn



aus bestem Stahl,
aber die Krone aller Federn ist
der Soennecken-
Sichtfüller.



Ein Produkt jahrzehntelanger
Erfahrungen.

Soennecken

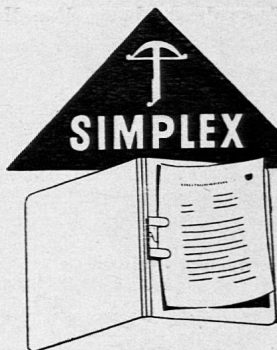
K 9960 B

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 12. Mai, 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe für die Synode und «Requiem» von Verdi. Die synodale Aufgabe wünscht einen grossen Chor. Kommen Sie darum zahlreich zur Probe — trotz dem vielleicht wieder schöneren Wetter!
 - **Lehrerturnverein.** Montag, 14. Mai, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Lektion 4. Klasse Knaben. Leitung: Dr. Leemann.
 - **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 15. Mai, Turnhalle Sihlhölzli: Verschiedene Spiele für die Unterstufe, Korbball. Leitung: Fräulein M. Schärer.
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 14. Mai, 17.30 Uhr, Kapeli: Hauptübung. Freiübungen in der Folge der drei Altersstufen; leichtathletische Übungen 2./3. Stufe; Spiel. Leiter: August Graf, Seminarturnlehrer. Wir laden zu zahlreichem Besuche herzlich ein.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 14. Mai, 17.15 Uhr, Spielwiese Liguster oder Turnhalle Gubel: Männerturnen, Spiel. Leitung: Paul Coradi.
 - **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe Zeichnen. Donnerstag, 17. Mai, 17—19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 27: Beginn eines neuen Kurses für Reallehrer. Im Schuljahr 1945/46 werden an ca. 8 Abenden Lektionsbeispiele für die 4. Klasse behandelt. Leiter: Jakob Weidmann. Material mitbringen (Zeichenblätter, Farbstifte, Wasserfarben usw.). Anmeldungen zur Ermittlung der Teilnehmerzahl an E. Erb, Weineggstrasse 58, Zürich 8.
 - **Heilpädagogische Arbeitsgruppe.** Montag, 14. Mai, 17.15 Uhr, im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1. Thema: Arbeitsprogramm.
- BASELSTADT. Lehrergesangsverein.** Samstag, 19. Mai, 14.15 Uhr, im Schulhaus Füllinsdorf: Ausserordentliche Vereinsversammlung. Ständchen für Alt-Lehrer Edmund Suter. (Eidg. Liedersammlung.) Anschl. gesellige Zusammenkunft im «Rössli».
- HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes.** Freitag, 18. Mai, 17.30 Uhr, in der Rotwegturnhalle Horgen: 1. Übung im neuen Schuljahr, zu der auch neu zugezogene Kolleginnen und Kollegen eingeladen sind.
- WINTERTHUR. Lehrerverein.** Sonntag, 13. Mai: Ornithologische Exkursion in die nächste Umgebung der Stadt unter der Leitung von Herrn Hans Hofmann. Besammlung morgens 4 Uhr vor dem Haupteingang des Unfallgebäudes.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 14. Mai, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektion 3. Stufe, Spiel.

f1)



Schnellhefter ohne Lochung

nach Klapp-, Spann- oder Press-System, eignen sich zum sauberen Aufbewahren und sofortigen Entnehmen von Schriftstücken. Solide, bewährte Mechanik, stabile Hülle, Qualitätsprodukte durch und durch. Lassen Sie sich

SIMPLEX- Schnellhefter ohne Lochung

in der nächsten Papierterie zeigen.



Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schellhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich. — Depots in Bern, Biel, Le Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

FRAUEN- Fleiss

die Zeitschrift für
praktische und schöne
Handarbeiten? Monatlich
nur 95 Rp. Probenummern
gerne durch:



Kleine Anzeigen

Gute Occasions-**Portable-Schreibmaschinen** stets lieferbar.
Verlangen Sie Lagerliste. Postfach 59, LENZBURG. 229 (SA 9247 A)

Der SCHWEIZERISCHE VERBAND FÜR BERUFSBERATUNG U. LEHRLINGS-FÖRSORGE in Zürich (Büro im Zentralsekretariat Pro Juventute) sucht vollamtlichen

Zentralsekretär

Anforderungen: Beherrschung der deutschen, französischen und wenn möglich italienischen Sprache, gründliche Kenntnisse der schweizerischen Volkswirtschaft, Berufskunde, Jugendhilfe und einschlägigen Gesetzgebung, pädagogische und organisatorische Fähigkeiten.

Anmeldung mit Lebenslauf, Referenzen und Gehaltsansprüchen sind bis 31. Mai 1945 zu richten an den Präsidenten Prof. Dr. Th. BROGLE, Basel, Peter-Ochs-Strasse 5. 275

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Einladung

zur 111. ordentlichen Versammlung, Montag, den 28. Mai 1945, 8.30 Uhr, ins Kongressgebäude Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
2. Ersatzwahl der Abgeordneten in den Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer.
3. «Spitteler als Erzieher» Vortrag von Herrn Prof. Dr. G. Bohnenblust, Genf.
4. Wahlen: a) Kommission zur Förderung des Volksgesangs; b) Vertreter der Schulsynode in die Verwaltungskommission des Pestalozzianums; c) Synodalvorstand und Synodaldirekt.

Stimmberechtigung: An der Versammlung der Schulsynode sind nur deren Mitglieder stimmberechtigt (§§ 322 und 315 des UG vom 23. 12. 1859). Durch Beschluss der Prosynode vom 2. 5. 45 ist die Stimmberechtigung wie folgt umschrieben worden:

1. **Stimmberechtigt sind:**
 - a) Universität: Ordentliche u. ausserordentliche Professoren (auch beurlaubte), Privatdozenten und Lehrbeauftragte;
 - b) Mittelschulen (Kant. Mittelschulen u. höhere Lehranstalten der Stadt Winterthur): Hauptlehrer (auch beurlaubte);
 - c) Volksschule: Lehrer u. Verweser (auch beurlaubte), Vikare, die dem Lehrstand angehören;
 - d) Blinden- und Taubstummenanstalt: Lehrkräfte, die Unterricht im Sinne der Volksschule erteilen.
2. **Nicht stimmberechtigt sind:**
 - a) Sämtliche zurückgetretenen od. pensionierten Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, insbesondere verheiratete Lehrerinnen, sofern sie nicht wieder Schuldienst leisten.
 - b) Die Lehrer an der städt. Töchterchule Zürich.
 - c) Die Hilfslehrer an den Mittelschulen. (Zu diesem Beschluss ist von einigen Mitgliedern der Prosynode ein Wiedererwägungsantrag gestellt worden. Sofern er erfolgreich ist, erhalten die Rektorate zuhanden der Lehrerschaft rechtzeitig eine Mitteilung.)
 - d) Die Lehrer an Gewerbe-, Haushaltungs- und Arbeitsschulen.
 - e) Die Lehrer an kommunalen Erziehungsheimen.
 - f) Vikare, die zufolge ihrer Abmeldung offensichtlich aus dem Lehrstand ausgetreten sind. — Vikare, die seinerzeit aus dem Lehrstand ausgetreten sind, sich aber wieder für den Schuldienst zur Verfügung gestellt haben, sind dann stimmberechtigt, wenn sie auf Grund ihrer Wiederanmeldung bis zum Zeitpunkt der Prosynode im Schuldienst tätig waren.

Andelfingen und Zürich, den 2. 5. 45.

Für den Vorstand der Schulsynode des Kts. Zürich:

Der Präsident: P. Hertli,
Der Aktuar: A. U. Däniker.

Inhalt: Korrektur des eigenen Ich — Nistkastenwettbewerbe unter Schülern — Einführung: Die Zukunft — Geographische Notizen: Schweizerische Kohlenbergwerke — Zur Einführung in die beweisende Geometrie — Der Lehrerverein Baselland im Jahre 1944 — Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Luzern, St. Gallen — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 9

Korrektur des eigenen Ich

«Darum habe ich es mir als Busse auferlegt: diese Sünde zu bekennen vor allen meinen Amtsbrüdern, die mich sicher darüber schimpfen werden, dass ich so ungeschämt vor den Leuten bekenne, dass ein Schulmeister einen Fehler haben könne und noch dazu einen solchen.»

So spricht Gotthelf in «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» vom Stolz.

Die allgemeine Kritik betont gerne, die Lehrer seien von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt und darum eingebildet, überheblich, einsichtslos usw. Ein unerquickliches Kapitel! Was sollen wir dazu sagen? — Nun, heute fällt uns eine Stellungnahme nicht mehr so schwer. Wir sagen, der moderne Lehrer sei nicht mehr so eingestellt, er wolle sich von den andern Leuten und auch von den Kindern nicht besonders distanzieren, er wolle als Mensch mitten unter ihnen leben und nicht wie früher wie ein Halbgott über der Klasse thronen. Trotzdem haben wir sicher auch heute gegen die Neigung zu kämpfen, makelloser dastehen zu wollen als wir sind. Die Berufsarbeit bringt dies mit sich. Unsere Aufgabe besteht unter anderem darin, die Schüler auf ihre Fehler aufmerksam zu machen, ihnen ihre Fehler anzustreichen, wörtlich und bildlich, ihnen ihre Fehler zum Vorwurf zu machen. Nun steht es niemandem gut an, andern Fehler vorzuwerfen, der selber solche zur Genüge hat. Wir glauben fehlerlos dastehen zu müssen, um unser Amt richtig ausführen zu können. Das ist aber eine verhängnisvolle Einstellung. Der Glaube an die eigene Unfehlbarkeit verunmöglicht jede Weiterentwicklung. Wer keine Fehler zu machen glaubt, der wird auch keine verbessern wollen und daher auf der erreichten Stufe stehen bleiben. Das Eingeständnis eigener Fehlerhaftigkeit wird uns dadurch erleichtert, dass wir die Fehler der Kinder diesen nicht zum Vorwurf machen, sondern als Tatsache einfach hinnehmen. Wenn wir andern ihrer Fehler wegen keinen Vorwurf machen, dann brauchen wir auch uns nichts vorzuwerfen und uns von andern nichts vorwerfen zu lassen.

Nun genügt es aber nicht, dass wir eingestehen, dass uns dann und wann ein Fehler unterlaufen kann, sozusagen aus Unachtsamkeit, dass wir sonst aber über alle Kritik erhaben seien. Das ist immer noch eine unfruchtbare Einstellung. Die Einsicht muss vielleicht soweit gehen, dass der Lehrer erkennt, es sei in der Klasse überhaupt keine menschliche Kreatur, welche so viele Fehler macht als er. Diese Einstellung ist insofern fruchtbar, als ein Mensch um so mehr Fehler bekämpfen, also Fortschritte machen kann, als er an sich Fehler erkennt, vorausgesetzt, dass er sich diese Fehler nicht zum Vorwurf macht. — Wohlverstanden! — Es handelt sich hier nicht um Fehler, die mit einem beruflichen oder gar moralischen Werturteil in näherer Beziehung stehen. Auch der beste Erzieher macht sozusagen Fehler am laufenden Band.

Das scheint nun doch übertrieben —, aber kein Geringerer als Pestalozzi betont immer wieder seine Unfähigkeit, so zu erziehen und zu unterrichten, wie sein Ideal es von ihm fordere. Wir brauchen uns unseres Meisters nicht zu schämen.

Unser Stolz überredet uns leicht zu der Ansicht, man könne eine Sache entweder richtig oder falsch machen, und so, wie wir sie machen, sei es eben richtig. Es gibt nun allerdings Dinge, welche man entweder richtig oder falsch machen kann, z. B. eine Rechnung. Aber unterrichten und erziehen kann man nicht richtig oder falsch, sondern bloss *mehr oder weniger gut oder schlecht*. Pestalozzi schreibt: «Ich weiss wohl, dass die einzige gute (Unterrichtsmethode) weder in meinen, noch in den Händen irgendeines Menschen ist, aber ich suche mich mit der Kraft, die in meiner Hand liegt, dieser einzigen, wahrhaft guten zu nähern.» (Wie G. i. K. l.) Wenn wir einmal das Gefühl bekommen sollten, nun keine Fehler mehr zu machen, so ist das nicht ein Zeichen, dass wir nun fehlerlos arbeiten, sondern dass wir am Ende unserer Entwicklungsmöglichkeiten angelangt sind. Möchten wir recht lange vor diesem Gefühl bewahrt bleiben!

Die Einsicht in unsere Unvollkommenheit nützt uns aber nur dann, wenn wir danach streben, dieselbe nach Möglichkeit zu überwinden. Unsere Arbeit in Erziehung und Unterricht besteht dann u. a. auch in einem fortwährenden Kampf gegen unsere Unvollkommenheiten, so wie die Arbeit des Schützen vor allem darin besteht, Zielfehler zu vermeiden oder auszugleichen. Einmal nimmt er zu viel Korn, einmal zu wenig, verklemt oder verkantet nach links oder rechts, zielt zu hoch oder zu tief, zuviel rechts oder zuviel links. Je besser es ihm gelingt, alle diese Fehler auszugleichen, um so besser sitzt der Schuss. Die Aufgabe des Schützen besteht also in einer *fortwährenden Selbstkorrektur* bis zum Moment der Schussabgabe. Ähnlich ergeht es dem Lehrer: dieser steht in beständiger Gefahr, entweder zu streng oder zu milde zu sein, zu gelehrt oder zu einfach zu unterrichten, den Schülern zuviel oder zu wenig zuzumuten usw.

Oder denken wir an den Skifahrer; dieser fährt nicht entweder falsch oder richtig, sondern er fährt besser oder schlechter. Die Leistung besteht ebenfalls in einer fortgesetzten Korrektur falscher Haltungen. Ein Skifahrer, der glauben und behaupten würde, nun habe er die richtige Haltung gefunden, von der gehe er nicht um Haaresbreite ab, würde im nächsten Augenblick in den Schnee fliegen. Eine Haltung, die für eine Situation passt, passt nicht für hundert andere. Es handelt sich hier vor allem um eine Anpassung an die verschiedenen Schnee- und Geländeverhältnisse. Skifahren heisst fortwährend sich anpassen an andere Verhältnisse, fortwährende Selbstkontrolle, fortwährendes Lockern aller Versteifungen, welche die Anpassungsfähigkeit herabsetzen.

Die Schwierigkeiten der Erziehung sind nun für den Lehrer wohl noch grösser als die Geländeschwierigkeiten für den Skifahrer, ganz abgesehen davon, dass dieser Vergleich ja fürchterlich hinkt. Ein Nachteil besteht für den Lehrer vor allem darin, dass er die Folgen einer Fehlhandlung nicht so unmittelbar zu spüren bekommt. O, dass wir jedesmal in den Schnee flögen, wenn wir einen Fehler machen in der Schule! Wir würden viel bessere Schulmeister werden! Statt dessen können wir Fehler an Fehler reihen, wir bleiben schön sicher auf unserem Pulte sitzen, merken wohl kaum etwas, oder wenn etwas nicht geht, wie es sollte, so können wir die Schuld auch auf anderes werfen als ausgerechnet auf uns selbst.

Es wird etwa geklagt, der Lehrer bekomme die Früchte seiner Arbeit, besonders die Früchte seiner erzieherischen Bemühungen nicht zu sehen, die kämen erst später zur Reife; er könne bloss den Samen austreuen, aber sich daran erlauben, wie dieser Samen keimt und wächst und reift, das könne er nicht. Das bedeutet natürlich eine Erschwerung der Selbstkontrolle, denn darüber, ob eine Massnahme gut oder schlecht gewählt gewesen ist, zeugt vor allem der *Erfolg*. Wenn der Erfolg sich nun nicht sofort zeigt, kann man auch nicht gleich urteilen, verliert also das beste Mittel zur Beurteilung seines Handelns. Das ist gewiss in vielen Dingen so — aber — es gibt Situationen in der Schule, in welchen der Lehrer den Erfolg auch erzieherischer Massnahmen den Schülern augenblicklich vom Gesichte ablesen kann. Dies ist dann der Fall, wenn zwischen Lehrer und Schüler das richtige Gefühlsverhältnis, wenn *Kontakt* vorhanden ist. Wenn dies der Fall ist, dann vermag der Lehrer die Wirkung jedes einzelnen Wortes auf dem Gesichte der Schüler zu verfolgen, und das erlaubt ihm, eine weitgehende Selbstkontrolle auszuüben und ein zu hart gewähltes Wort noch auf den Lippen weicher zu färben oder den Missgriff des Mundes durch das Auge zu verbessern. Wo dieser Kontakt aber fehlt, da gleicht das Gesicht des Schülers einer Maske, welche mit keiner Miene verrät, welchen Eindruck die Worte des Lehrers auf ihn machen. Der Lehrer kann so Fehler an Fehler reihen, ohne es zu merken; die Folgen aber *stauen sich auf*, bis sie auf einmal in mehr oder weniger heftiger Weise zum Ausbruch kommen. Je geringer die Möglichkeiten zur Selbstkontrolle sind, um so länger geht es, bis wir die Folgen bemerken, um so schwerwiegendere Massnahmen müssen ergriffen werden, um die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Je eher man Fehlentwicklungen erkennt, um so leichter, mit um so weniger Aufwand kann man sie verbessern, um so weniger Schwankungen ist die Entwicklung unterworfen, um so ruhiger, gleichmässiger, vorteilhafter gehen Unterricht und Erziehung vonstatten. Währenddem der Anfänger im Schiessen mit der Mündung des Gewehres noch grosse Schwankungen macht, erscheint uns das Gewehr des Meisterschützen wie eingeschraubt, und doch ist er beständig an der Arbeit, kleinere Fehler noch auszumerzen. So kann auch der Lehrer mit der Zeit zu einer Ruhe und Sicherheit gelangen, die uns seine Arbeit wie aus einem Guss, aus einem Fluss, makellos erscheinen lassen. Sein Wirken ist nicht fehlerlos, aber die Fehler darin sind so geringfügig geworden, dass sie der Aussenstehende nicht mehr bemerkt.

Sobald in einer Schule Kontakt vorhanden ist, merkt man gewöhnlich sofort, wenn man einen Fehler

gemacht hat. — Aber, man weiss nicht immer, *was für einen Fehler* man gemacht hat. Es ist oft wirklich überaus schwer, dies herauszufinden. Ja, man kann einen Fehler jahrelang wiederholen, ohne ihm auf die Spur zu kommen. Manchmal führt uns ein glücklicher Zufall darauf. Wichtig ist hier vor allem die *Bereitschaft*, unseren Fehlern auf die Spur zu kommen. Wo diese Bereitschaft fehlt, da nützen auch die glücklichsten Zufälle nichts.

Oft haben andere Menschen für unsere Fehler ein viel schärferes Auge als wir selber. Aber es ist immer so eine Sache, von andern auf die eigenen Fehler aufmerksam gemacht zu werden. Wir sind da vielleicht manchmal zu empfindlich. Jedenfalls sollten wir, wenn wir uns nach aussen gegen derartige Aeusserungen zur Wehre gesetzt haben, uns doch für uns persönlich fragen, ob nicht etwas an der Geschichte sein könnte, ob wir uns nicht doch in diesem Sinne etwas verfehlt hätten. Ein freundschaftlicher, kollegialer Lehrerberater könnte vielleicht manchen guten Dienst leisten.

Vor allem gilt es, aus den *Misserfolgen* zu lernen. Diese gehen hauptsächlich aus zwei Quellen hervor, aus *Ichbezogenheit* und aus *Unkenntnis der Natur des Kindes*. Die Ichbezogenheit ist am schwersten zu erkennen; sie tut sich vor allem in Unsachlichkeit, Ungeduld, Reizbarkeit, falscher Zielsetzung und Ehrgeiz kund. Die Unkenntnis der kindlichen Natur aber hat Ueber- und Unterforderungen aller Art zur Folge.

Durch andauernde aufmerksame Beobachtung der Kinder und fortwährende Selbstkontrolle, durch emsiges Studium der einschlägigen Literatur und Zeitschriften wird unser Sinn für fehlerhafte Massnahmen immer mehr geschärft, und wenn noch der feste Wille zur Weiterentwicklung dazu kommt, dann werden zuerst die grösseren und dann immer mehr auch die kleineren Missgriffe aus unserer Erzieher Tätigkeit verschwinden.

Hans Fürst.

Nistkastenwettbewerbe unter Schülern

Die ornithologischen Vereine unseres Landes haben gesamthaft viele Tausende von künstlichen Nisthöhlen aufgehängt, um den nützlichen Höhlenbrütern einen Ersatz für die immer seltener werdenden natürlichen Nisthöhlen zu bieten. Diese allenthalben anzutreffenden Nistkasten werden immer wieder — und zwar in unverhältnismässig grosser Zahl — von Schülern und Jugendlichen beschädigt oder ganz zerstört. Sie stellen ein allzu verlockendes Ziel für Steinwürfe usw. dar. Aufklärung durch die Lehrerschaft ist in diesem Falle sehr wertvoll, Schimpfen über die Verdorbenheit der modernen Jugend dagegen ist sinnlos. Als bestes Mittel, solchen Vandalismus einzudämmen und auf ein erträgliches Mass zurückzubinden, haben sich die Nistkastenwettbewerbe unter den Schülern erwiesen. Solche sind schon von zahlreichen Vogelschutzvereinen, sehr oft mit löblicher Unterstützung durch die Ortslehrerschaft, unternommen worden. Den Knaben (manchmal machen sogar auch Mädchen mit!) wird mündlich oder schriftlich von der Ausschreibung des Wettbewerbes Mitteilung gemacht. Zugleich werden ihnen die Masse der anzufertigenden Höhlen und andere Wettbewerbsbedingungen bekanntgegeben.

Die eingegangenen Arbeiten, die meist in grosser Zahl eintreffen, werden ausgestellt, und eine Jury bestimmt, welche Kasten mit einem Preis bedacht werden. Als Preise gelangen Vogelbücher oder Abonnements auf eine ornithologische Zeitschrift zur Verteilung. Die Veranstalter solcher Nistkastenwettbewerbe sind mehrheitlich mit dem Resultat zufrieden. Einmal gelangt der Vogelschutzverein dadurch zu einer stattlichen Zahl brauchbarer Nisthöhlen, zum andern werden die jungen Leute für den Vogelschutz interessiert. Sie suchen dann für ihre Steinwurfübungen andere Ziele als gerade Nistkasten aus. Auf jeden Fall haben einzelne Vogelschutzvereine auf diese erzieherisch wertvolle Weise sehr gute Resultate in bezug auf den baulichen Zustand ihres Nisthöhlenparks erreicht. Ueberall auch wurde die tätige Mitarbeit der Lehrerschaft begrüsst und anerkannt. -nn

Einführung: Die Zukunft

Eine Lektionsskizze.

Prinzip: Bewegung, Handlung, Freude.

Stoff: Auf dem Kornacker.

Vorbereitung: Ich schreibe auf Kartonstreifen oder auf alte Heftdeckel etwa folgenden Satz:

Der Vater / mäht / das Korn.

Die einzelnen Wörter werden ausgeschnitten. Auf die Rückseite des «mäht»-Kartons schreibe ich auch die Grundform «mähen». Die Ergänzung «das Korn» lege ich vorläufig weg.

Ein weiterer Karton trägt das Hilfszeitwörtchen «wird» (Rückseite: werden). Ich bereite noch einige ähnliche einfache Sätzchen auf die nämliche Weise vor (Siehe weiter unten!).

Sammlung des Arbeits-Stoffes: Bald wird die Getreideernte beginnen. Wir begeben uns einmal in Gedanken auf einen Kornacker. Wir stellen uns vor, was wir dort sehen und hören würden und schreiben auf: Die Sonne brennt. Der Vater mäht das Korn. Der Knecht wetzt die Sense. Der Halm wankt. Die Bremse brummt.

Lesen des Wandtafeltextes: Wir kritisieren: Was wir aufgeschrieben haben, geschieht nicht gerade jetzt, es ist aber auch nicht schon früher geschehen. Wir dürfen keine, der in letzter Zeit geübten Zeitformen (Gegenwart, Vergangenheit) anwenden.

Deshalb müssen wir eine neue Zeitform suchen!

Die ersten Vorschläge befriedigen nicht: Der Vater mäht in zwei Wochen. Oder: Der Knecht wetzt bald die Sense usw.

Lösung: Zwei Kinder stellen sich mit den beiden Worttafeln «Der Vater» und «mäht» vor die Klasse, so dass der Satz abgelesen werden kann. Nun kommt ein dritter Schüler. Er ist das *Helferlein* und trägt das *Hilfs(zeit)wörtchen*, mit dem wir die neue Zeitform bilden können. Sucht dem Helferlein den besten Platz!

Ist der richtige Platz für das Hilfszeitwörtchen gefunden, so stösst uns noch die Form «mäht». Dreht sich aber der betreffende Schüler um, so erscheint «mähen», wodurch der Satz in Ordnung gebracht wird.

Ergebnis: Wir haben die Zeitform für die Zukunft gefunden. Zu deren Bildung brauchen wir das Hilfszeitwort «wird» (werden).

Uebung: Weitere Schüler spielen mit andern Sätzen aus unserm Wandtafeltext die einzelnen Satzglieder.

Erweiterung: a) Beifügung der Ergänzung; b) Die übrigen Personalformen.

Herm. Pfenniger.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Schweizerische Kohlenbergwerke.

Die Schweiz gilt als rohstoffarmes Land. Wenn wir aber bedenken, dass die Bodenfläche der Schweiz nur rund den 3600sten Teil der gesamten Landoberfläche ausmacht, so erscheint uns unsere Rohstoffarmut nicht mehr in einem gar so argen Licht. Wir haben auch eine Menge Mineralien, ohne die wir uns die heutige Wirtschaftsstruktur der Schweiz nicht mehr recht denken können.

Es sei beispielsweise an unsere Salinen, Sodafabriken und Zementwerke erinnert. Dass unsere Eisenbergwerke in Friedenszeiten nie recht florieren, liegt weniger in dem meistens in reichlicherem Masse und rechter bis guter Qualität verhandenen Eisenerz als im Mangel an guter, abbauwürdiger landeseigener Kohle begründet.

Unsere noch recht zahlreichen Kohlenfundstätten, die sich über das ganze Land verteilen, sind vielfach von geringer räumlicher Ausdehnung. Auch die Qualität unserer Kohlen ist allermeistens eine minderwertige. Die Anthrazitlager im Wallis, die der Carbonformation angehören, sind beispielsweise durch die Faltung der geologischen Schichten und die damit verbundene mechanische Beanspruchung der Gesteine zu Flözen von meistens sehr geringer Dicke ausgewalzt. Diese Flöze sind vielfach verfaltet, zerdrückt und unzusammenhängend (linsenförmig). Durch dieses Auswalzen enthalten sie häufig Einlagerungen von verschiedenen Gesteinen (meistens Glimmer) und liefern daher eine aschenreiche Kohle. Ihr Aschengehalt schwankt zwischen 20 und 40 %; bei höherem Aschengehalt ist die Kohle praktisch wertlos und darf (über 50 %) nicht mehr in den Handel gebracht werden. Oder dann besitzen sie, wie die jungen Schieferkohlen, einen hohen Wassergehalt (grubenfeucht bis 70 %), so dass diese «Kohle», ähnlich wie Torf, zuerst vorgetrocknet werden muss. Am besten eignen sich noch immer unsere Braunkohlen. Doch besitzen auch diese einen hohen Aschengehalt (10 bis 30 %), und die der Molasse des schweizerischen Mittellandes angehörende Braunkohle zudem noch einen relativ hohen Schwefelgehalt (2 bis 6 %).

In Friedenszeiten lohnte sich aber bis heute der Abbau nicht; nur einige wenige Kohlengruben fristeten dann ein bescheidenes Dasein zur Deckung lokaler Bedürfnisse.

Die normale mittlere Jahreseinfuhr an Kohle beläuft sich auf rund 3,2 Millionen Tonnen, und zwar 1,9 Millionen Tonnen Steinkohle, 200 000 Tonnen Steinkohlenbriketts, 830 000 Tonnen Koks und 270 000 Tonnen Braunkohlenbriketts. Die eigene Jahresproduktion beträgt nach der gleichen Quelle (Referat von Nationalrat Grimm, veröffentlicht im «Schweizerischen Kohlenhandel») etwa 200 000 Tonnen. Einigen Gruben hofft man sogar durch Qualitätsverbesserungen (Sortieranlagen sowie «Flottation» mit nachfolgender Brikettierung) den Absatz über die Kriegszeit hinaus erhalten zu können.

Eine Veröffentlichung der Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich nennt die zurzeit ausgebeuteten Kohlenfundstätten.

1. *Walliser Anthrazit* wird in folgenden Kohlenbergwerken abgebaut: Collonges, Dorénaz, Vernayaz, Marécottes, Arpalles, Châble, Verbier, Champsec, Etablons, Isérables, Haute-Nendaz, Basse-Nendaz, Aproz (alle im Rhonetal oder seinen Seitentälern unterhalb Sitten gelegen), ferner Chandoline, Bramois, Grônes (2), Granges, Réchy, Chalais-Chippis, Turtmann und Ferden (alle oberhalb Sitten gelegen).

2. *Braunkohle:* Steinkohlenähnliche Sorten finden sich in Kandergrund im Kandertal sowie im Simmental in Boltigen, Schwarzenmatt (bei Boltigen), Oberwil und Erlenbach.

Molassekohlen werden in folgenden Bergwerken ausgebeutet: Gottshalden bei Horgen (Käpfnach, seit 1548 bekanntes Bergwerk), Sonnenberg bei Littau, Rüfi bei Schânis (St. G.), St. Martin bei Châtel-St-Denis (Freiburg), Belmont bei Lausanne und neuestens in Bellevue bei Grandson (letzteres nach einer Zeitungsnotiz).

3. *Schieferkohlen* werden an den folgenden Orten abgebaut: Zell-Ushusen (bei Huttwil) (im Tagbau), Mörschwil-Tübach, Uznach-Kaltbrunn, Eschenbach (letztere drei St. G.) und Gondiswil (bei Huttwil) (ebenfalls im Tagbau).

-rg-

Zur Einführung in die beweisende Geometrie

Reichlich zwei Jahrtausende lang hat man in den Schulen die Geometrie ohne Bedenken nach dem Euklidischen System betrieben. Erst seit etwa hundert Jahren, und zwar seit Schopenhauer, ist ein gewisses Misstrauen gegen diese Behandlungsweise entstanden. Besonders auf der Sekundarschulstufe ist man grossenteils von der Euklidischen Methode abgekommen.

Bekanntlich gibt es in der Geometrie Beziehungen, die ohne weiteres einleuchten, z. B. die Wahrheit, dass die Gerade die kürzeste Verbindungslinie zwischen zwei Punkten ist. Aber viele andere, ebenso wahre Zusammenhänge sind durchaus nicht selbstverständlich, z. B. die Tatsache, dass bei einer Halbkugel die gewölbte Fläche doppelt so gross ist wie die ebene. Dies ist geradezu überraschend; man würde viel eher ein weniger einfaches, wohl gar irrationales Verhältnis erwarten, etwa wie es zwischen dem Bogen und der Geraden beim Halbkreis besteht.

Das beweisende Verfahren besteht darin, unsern Verstand durch einen mehr oder weniger umständlichen Gedankengang zu der Ueberzeugung zu bringen, dass sich die Sache so verhalten müsse wie die Behauptung. Schopenhauer spricht von «Mausefallen-Beweisen». (Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, § 39.) Wie der Verlauf der Drähte die Maus zwingt, sich an einen Ort zu begeben, wo es kein Entrinnen mehr gibt, so wird der unselbständig arbeitende Schüler durch eine Reihe von Hilfslinien, von deren Herkunft und Begründung er keine Ahnung hat, gezwungen, den aufgestellten Satz für wahr zu halten.

Man kann gegen das Lehrverfahren, wie es früher üblich war, zwei Vorwürfe erheben, von denen der eine Euklid, der andere die Lehrer der alten Schule trifft. Manche Beweise Euklids sind wirklich gar zu spitzfindig und lassen sich durch einfachere ersetzen.

Der Fehler der Lehrer der alten Schule bestand darin, dass man den Gang der Darstellung bei Euklid gleich auch zum Gang des Unterrichts machte. Euklid zeigt nicht den Weg, auf dem er zu den Beweisen gekommen ist, sondern gibt nur das geheimnisvolle Endergebnis eines oft langen Gedankenganges. Und die Lehrer haben es sich bequem gemacht (den Schülern allerdings um so unbequemer), haben einfach die Worte des Meisters wiederholt, ohne etwas Eigenes beizufügen. Da heisst es: «Ich ziehe die Hilfslinie AB; dann ist Winkel ϱ = Winkel φ ; hierauf errichte ich im Punkt F eine Senkrechte zu CD; dann ist ... usw.» Der unselbständig denkende Schüler (und das sind so ziemlich alle) muss den ganzen Gang des Beweises rein mechanisch auswendiglernen.

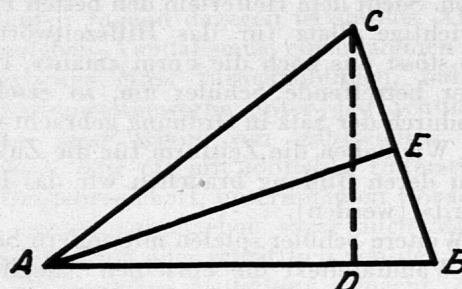
Schopenhauers Kritik hat auf zwei Arten auf den Geometrieunterricht eingewirkt. Soweit man beim beweisenden Verfahren bleibt, ist das «unterrichtliche Gewissen» des Lehrers geschärft worden. Die neuere Schule gibt nicht einfach den Beweis an, sondern entwickelt ihn mit den Schülern. Die andere Einwirkung zeigt sich darin, dass man an vielen Orten gänzlich auf deduktive Beweise verzichtet. Dies heisst aber wirklich «das Kind mit dem Bad ausschütten». Gegen eine rein messende Anschauungsgeometrie auf der Unterstufe der Sekundarschule ist nichts einzuwenden, solange sie nicht mehr zu leisten behauptet als sie wirklich leistet, solange sie nicht ihre Gedankengänge für Beweise ausgibt. Lässt sich etwa der Satz des Pythagoras durch Messungen beweisen? Ganz und gar nicht. Man lasse z. B. eine grössere Zahl rechtwinkliger Dreiecke zeichnen, indem man

auf Geratewohl die beiden Katheten angibt. Lässt man nun die Hypotenusen von den Schülern messen, hierauf die drei Quadrate ausrechnen, so wird die Sache in den meisten Fällen nicht stimmen. Gewiss könnte der Lehrer absichtlich gerade die Kathetenzahlen sogenannter Pythagoräischer Dreiecke angeben, z. B. 4 und 3, 12 und 5, 21 und 20 usw., wobei dann die Rechnung glatt aufgeht. Aber ein Verfahren, bei dem man eine Behauptung durch schlaue gewählte Beispiele erhärten will, ist kein Beweis, sondern eine Erschleichung. Geht man ehrlich vor, so ergibt sich, dass die Beziehung meistens nur annähernd stimmt. Sobald man auf Grund dieser Messungen und Rechnungen den *allgemeinen* Satz aufstellt und den Schülern einredet, man habe ihn mit diesen Beispielen *bewiesen*, so begeht man eine Unehrllichkeit.

Ich hielte es, wie gesagt, für einen Fehler, in der Sekundarschule auf jeden wirklichen, d. h. deduktiven Beweis zu verzichten. Ich sehe geradezu eine der schönsten Aufgaben des Geometrieunterrichts darin, die Schüler zu veranlassen, streng zwischen Vermutung und Wissen zu unterscheiden. Im Gegensatz zu der Voraussetzung, die bei dem alten Euklidischen Lehrverfahren schon auf unterer Stufe gemacht wird, d. h. der Annahme, die ganz jungen Leuten seien klar denkende Wesen, die geradezu nach strengen Beweisen schreien, ohne solche keine Ruhe finden und höchst unglücklich seien, erachte ich es als notwendig, bei den Schülern *das Bedürfnis nach Beweisen zu wecken*. Dieses Ziel wird aber nach dem alten Verfahren nicht erreicht, bei dem man zuerst eine wahre und dem Schüler ohnehin auf Grund einer Vermutung einleuchtende Behauptung aufstellt und sie dann in mehr oder weniger verständlicher Art beweist. Die Schüler haben immer die Neigung, eine Vermutung, die in ihnen auf Grund eines speziellen Beispiels aufsteigt, gleich für einen allgemein gültigen Satz zu halten. Hier kann man einsetzen: die ersten Beweise bestehen darin, zu zeigen, dass die oder jene in den Schülern aufsteigende Vermutung *nicht* stimmt. Der beste Weg zur Einführung in die beweisende Geometrie, d. h. zur Weckung des Bedürfnisses nach Beweisen, besteht darin, durch ausgewählte Beispiele die Schüler zu einer falschen Vermutung oder wenigstens zu einer Fragestellung oder Unsicherheit zu veranlassen und dann die Sache durch einen Beweis abzuklären. Ich habe mir im Laufe der Jahre eine ganze Sammlung von solchem Stoff zusammengetragen.

Zur Veranschaulichung sollen hier nur zwei Beispiele angeführt werden.

1. Man gibt die Masse einiger Dreiecke an, wobei man darauf Bedacht nimmt, dass zwei Seiten gleich oder beinahe gleich sind. Die Schüler sind geneigt anzunehmen, die Winkelhalbierende halbiere stets die Gegenseite, und umgekehrt halbiere die Schwerlinie den Winkel. Es lässt sich beweisen, dass dies nur beim gleichschenkligen Dreieck zutrifft.



- a) $AB = 5$ cm, $AD = 4$ cm, $DC = 3$ cm
b) $AB = 100$ mm, $AD = 76$ mm, $DC = 65$ mm

2. Wenn man einige Dreiecke zeichnet, bei denen $\alpha = 2\beta$ ist, wobei man darauf achtet, dass α klein ist, so entsteht die Vermutung, dass $\alpha = 2\beta$ sei. Es lässt sich allgemein beweisen, dass diese Beziehung niemals stimmt.

Es ist von Wichtigkeit, den Schülern die Erkenntnis beizubringen, dass man nie absolut genau zeichnen und messen kann. Man lasse z. B. eine längere Strecke von verschiedenen Schülern so genau als möglich (auf nun genau) messen und stelle dann den Unterschied zwischen der grössten und der kleinsten Messung fest, berechne, welchen Bruchteil der Länge die Streuung ausmacht.

Eine gute Übung besteht darin, in einem Dreieck die drei Höhen zu messen und den Inhalt auf die drei Arten zu berechnen. Die Schüler sehen leicht ein, dass es auf alle drei Arten gleich viel geben sollte. Bei den Rechnungen an Hand der Höhenmessungen wird man wieder verschiedene Ergebnisse erhalten. Man bestimmt wieder den Unterschied zwischen dem grössten und dem kleinsten Ergebnis der Klasse und gibt den Schülern nachträglich den durch Rechnung zu findenden Inhalt und die Höhen an. Beim Dreieck mit den Seiten 8, 7 und 9 cm ergibt sich laut Rechnung $I = 26,8328157 \text{ cm}^2$; $h_1 = 6,7082039 \text{ cm}$, $h_2 = 7,6665188 \text{ cm}$, $h_3 = 5,9628479 \text{ cm}$. Die Schüler stellen fest, dass keine ihrer Messungen und Rechnungen stimmt und sehen ein, dass dies nicht möglich wäre. — Entsprechend kann man auf Grund der Berechnung den Schülern sagen, dass im Beispiel 1b die Strecke CE 34,6455 mm, BE 34,6438 mm misst und dass die durch die Schwerlinie AE bei A entstehenden Winkel $20^\circ 16' 12''$ und $20^\circ 16' 9''$ messen.

Eine wichtige mit den Schülern zu behandelnde Frage ist die, ob im Falle, dass bei einer Konstruktion die Sache beinahe, aber doch nicht ganz genau stimmt, der Fehler nur in der unvermeidlichen Ungenauigkeit der Ausführung oder in der gedanklichen Unrichtigkeit der Zeichnung begründet sei. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist die bekannte Konstruktion des eingeschriebenen regelmässigen Siebenecks (halbe Dreieckseite). Lässt man sie von der ganzen Klasse ausführen, so scheint sie bei einzelnen Schülern zu stimmen, während andere Schüler beim 7maligen Abtragen nicht ganz bis zum Ausgangspunkt zurück, andere darüber hinauskommen. Es lässt sich auf elementare Art, ohne Trigonometrie, beweisen, dass die Seite nach der Konstruktion etwas zu klein wird. Um wieviel kleiner, lässt sich auf der Anfangsstufe nicht zeigen.

Zusammenfassend bemerke ich:

1. Schon auf der Unterstufe der Sekundarschule soll wenigstens zu einem Teil beweisende Geometrie getrieben werden, allerdings nicht in einem strengen, lückenlos systematischen Gang, sondern mit Auswahl. Diese Art des Unterrichts, richtig entwickelnd betrieben, bedeutet eine geistige Bereicherung.

2. Das Bedürfnis nach Beweisen ist zu wecken, indem man vor allem den Schülern zeigt, dass eine noch so einleuchtende Vermutung oft nicht stimmt. Auch im weiteren Verlauf des Unterrichts empfiehlt sich gelegentlich eine solche Schärfung des mathematischen Gewissens.

3. Man hüte sich davor, Gedankengänge, die keine Beweise sind, für solche auszugeben. Wo man auf einen Beweis verzichtet, sei es, dass er für die Schüler zu schwer wäre, sei es, weil man Zeit sparen will oder muss, gehe man vor, wie oben an Hand des Pythagoräischen Lehrsatzes gezeigt worden ist.

4. Im besondern erarbeite man mit den Schülern folgende Erkenntnisse:

a) Es ist unmöglich, absolut richtig zu zeichnen und zu messen; hingegen kann man fehlerfrei denken; auch fehlerfreies Rechnen ist möglich; oder, wo die Sache nicht «aufgeht», bei irrationalen Werten, kann man doch die Genauigkeit so weit treiben wie man will, während der Genauigkeitsgrad von Schülerzeichnungen recht beschränkt ist.

b) Es ist ungehörig, aus einer noch so grossen Zahl von Beispielen, die alle beinahe zutreffen, zum Teil sogar genau zu stimmen scheinen, einen allgemeinen Satz abzuleiten. Vorsicht ist besonders dann am Platze, wenn derjenige, der andere

überzeugen will, die Beispiele zum «Beweis» selber ausgewählt hat.

c) Ein einziges Beispiel, das deutlich nicht stimmt, ist ein Beweis, dass der Satz nicht allgemein gilt.

d) Noch so viele Beispiele, die alle deutlich nicht stimmen, sind kein Beweis dafür, dass die betreffende Beziehung überhaupt niemals bestehe.

e) Wenn eine Konstruktion beinahe stimmt, kann die Frage, ob der Fehler nur von der unvermeidlichen Ungenauigkeit der Ausführung herrühre oder in einer geometrischen Unrichtigkeit begründet sei, nur durch Denken und Rechnen, aber nicht durch Messen entschieden werden.

Aug. Schmid, Flawil.

Der Lehrerverein Baselland im Jahre 1944

1. Mitgliederbestand

Am Jahresende zählte der Lehrerverein Baselland 415 Mitglieder. Davon standen im aktiven Schuldienst 339 (259 Primar-, 47 Sekundar-, 21 Bezirks-, 3 Gewerbe- und 9 Anstaltslehrkräfte). Dazu kommen 5 weitere Mitglieder (2 Schulinspektoren, 1 Armeninspektor und 2, die in den Staatsdienst übergetreten sind), ausserdem als beitragsfreie Mitglieder 2 Ehrenmitglieder (+ 1 im Schuldienst), 46 Pensionierte und 23 Stellenlose. Den 10 Austritten (4 Todesfälle, 4 Verheiratungen und 2 Wegzüge) stehen 7 Eintritte gegenüber (1 Primarlehrer, 1 Anstaltslehrer und 5 Stellenlose). Gestorben sind die Kollegen Rudolf Beglinger, Hölstein; Karl Neukomm, Böckten; Josef Meier, Münchenstein; Paul Hügin, Liestal.

2. Die Jahresversammlung

fand am 29. April 1944 in Liestal statt. Ausser den üblichen Geschäften wurde Otto Leu, Reinach, neu in den Vorstand gewählt an Stelle des in den Ruhestand getretenen langjährigen Vorstandsmitgliedes Peter Seiler, Oberwil, der sich namentlich auch als Besoldungsstatistiker verdient gemacht hat. — Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 24.— festgesetzt, worin der Bezug der obligatorischen SLZ und die Beiträge an den SLV sowie an dessen Hilfsfonds und an das Angestelltenkartell Baselland inbegriffen sind. — Der Präsident erstattete eingehend Bericht über Standesfragen. In der Aussprache wurden die verschiedenen Vorkehrungen des Vorstandes in bezug auf die Besoldungen gutgeheissen. Ferner wurde beantragt, der Vorstand wolle folgende Fragen abklären bzw. einer Lösung entgegenführen: 1. das passive Wahlrecht der Lehrer, 2. bessere Entschädigung der Pensionierten, die Vikariate übernehmen, 3. Teuerungszulagen an Pensionierte, 4. Entschädigung für Freifächer an Vikare. — Den Schluss der Tagung bildete ein packender Vortrag von Herrn Oberst Frey über «Die Lage der Schweiz im 5. Kriegsjahr».

3. Der Vorstand

hielt 13 Sitzungen ab, an denen in verdankenswerter Weise unsere Schulinspektoren wenn irgendmöglich teilnahmen, um ein reichliches Mass an Arbeit zu bewältigen, wovon das Wichtigste hier festgehalten sei.

Die Anträge der Jahresversammlung fanden folgende Erledigung:

1. Einem der Lehrerschaft gewogenen Landrat wurden Unterlagen verschafft, damit er auf die Motion Brodbeck betr. das passive Wahlrecht der Lehrer zurückkommen kann. Der Moment, etwas zu unternehmen, schien aber bis dahin noch nicht geeignet.

2. Nach Fühlungnahme mit der Erziehungsdirektion wurde für die Pensionierten, die ein Vikariat übernehmen, eine Tagesentschädigung festgesetzt, die durchschnittlich zusammen mit der Pension der Besoldung entspricht, die vor der Pensionierung bezogen wurde.

3. Trotz mehrfacher Eingaben und persönlicher Intervention des Präsidenten konnte immer noch nichts erreicht werden in bezug auf *Teuerungszulagen an Pensionierte*.

4. Auf unsern Vorschlag hin erliess die Erziehungsdirektion ein Reglement, das die *Entschädigung an Vikare für Freifächer und Fortbildungsschule* ordnet.

Das wichtigste Ereignis war für uns die *Annahme des neuen Besoldungsgesetzes* am 17. Dezember. Dass sich der Vorstand sozusagen an jeder Sitzung mit diesen Fragen zu befassen hatte, war unserer regelmässigen Berichterstattung in der SLZ zu entnehmen. Ausser mehreren Eingaben und Besprechungen in dieser Angelegenheit schätzten wir es besonders, dass der Präsident unsere Forderungen mündlich an einer Sitzung der landrätlichen Kommission begründen durfte. Jetzt, da der Wurf gelungen, sind wir froh über alle Vorkehrungen, die wir getroffen haben, und wir sehen es ein, dass die vielen Bemühungen doch nicht überflüssig waren. Allerdings, umsonst ist nichts zu haben. Die Propaganda für das Besoldungsgesetz hat ein schönes Stück Geld gekostet, aber wir hoffen, unsere Mitglieder werden sich bereit finden, an der Jahresversammlung einen Extrabeitrag hiefür zu beschliessen.

In diesem Zusammenhange drängt es den Bericht-erstatte, auch im Namen der übrigen Vorstandsmitglieder, unserm Präsidenten, Herrn Dr. O. Rebmann, die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen für seine hingebungsvolle und grosse Arbeit in diesem Kampfe und ihm von Herzen zu danken, hat er doch keine Mühe gescheut und immer wieder die Forderungen der Lehrerschaft verfochten!

Zusammen mit dem Beamtenverband reichten wir auch eine Eingabe um eine *der Teuerung entsprechende Zulage* ein. Der Landrat beschloss dann, die auf sozialer Grundlage ruhende Teuerungszulage von 1943 um 10 % zu erhöhen. — Wenn auch nicht nach unserm Wunsche, so wurde trotzdem auch wieder eine ansehnliche *Herbstzulage* bewilligt. Wir hatten zwar erwartet, sie würde auch noch als Ergänzung zu der durch die Teuerung wieder überholten Teuerungszulage pro 1944 dienen. Leider waren unsere Bemühungen, den Lohnabzug für Militärdienst während der Ferien zu beseitigen, umsonst. Die Annahme des neuen Besoldungsgesetzes brachte u. a. eine *Ueberprüfung der Kompetenzen* bzw. einer angemessenen *Barablösung* mit sich. Unser Besoldungsstatistiker Gottlieb Schaub in Binningen führte darum sofort eine Umfrage bei den Ortslehrerschaften durch, damit gestützt darauf eine regierungsrätliche Wegleitung erwirkt werden konnte.

Ein Kollege wandte sich an uns mit dem Begehren um einen Baukredit, was wir ablehnen mussten, da nur auf Hypotheken Geld vermittelt werden kann. Ebenfalls abschlägig musste ein anderes Gesuch um ein Darlehen für Möbelanschaffungen behandelt werden.

Ein vor seiner Klasse angerempelter und in der Ehre angegriffener Kollege suchte um *Rechtsschutz* nach. Wir empfahlen ihm, zunächst abzuwarten, was die nach § 66 des Schulgesetzes hiefür zuständige Schulbehörde verfügt bzw. erreicht.

Herr Schulinspektor *Grauwiller* regte einmal an, der Lehrerverein möchte eine *Liedersammlung* herausgeben. Dabei sollte es sich um ein handliches Heftchen handeln, das die Texte von etwa 40 Liedern zum Gebrauch an unsern Konferenzen enthält. Der Vorstand hat die Vorarbeiten, zusammen mit einer Kommission, abgeschlossen, so dass das Heft im Jahre 1945 erscheinen wird.

Den letzten Jahresbericht haben wir beschlossen mit einem Hinweis auf die geplante *Jubiläumsfeier* des hundertjährigen Bestehens des LVB im Jahre 1945. Auch hiefür wurden im Berichtsjahr verschiedene Vorarbeiten geleistet, namentlich auch die Herausgabe einer Jubiläumsschrift beschlossen. Während Dr. O. Rebmann die Geschichte der Lehrerversicherungskassen schreibt, hat es Dr. P. Suter übernommen, die Geschicke des Lehrervereins zu verfolgen. Bei solchem Studium hat es sich gezeigt, dass zwar die Gründung des Lehrervereins in den Herbst 1845 fällt, die Gründungsfeier wurde aber auf Pestalozzis 100. Geburtstag (12. Januar 1846) angesetzt. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, die geplante Zentenarfeier unseres Vereins auf den 12. Januar 1946 vorzusehen.

Mit dem *Angestellten-Kartell Baselland*, dem wir angehören, steht unser Verein stets in bester Verbindung, schon darum, weil wir in seinem Vorstand vertreten sind. Auf eine Weihnachtsgabe für notleidende Mitglieder wurde diesmal verzichtet, da der betreffende Fonds schon stark zu Neige gegangen ist. Der Vorstand fand es nötig, dem Wunsche eines uns gewogenen Landrates Folge leistend, seine Mitglieder durch ein Zirkular zum freiwilligen Landdienst im Herbst aufzufordern.

Der Vorstand kennt nicht nur die «sauren Wochen». So feierte er im Anschluss an eine Sitzung mit Fräulein Frieda Spinnler, Pratteln, und Herrn Dr. Albert Fischli, Muttens, das Jubiläum des vierzigjährigen Schuldienstes, bei welcher Gelegenheit den Jubilaren das Geschenk des LVB überreicht wurde.

Ein anderes Mal stattete der Vorstand — ebenfalls im Anschluss an eine Sitzung — der Jauslin-Ausstellung in Muttens einen Besuch ab. — Als die Tagung des Schweiz. Lehrerinnenvereins in Liestal stattfand, war unser Vorstand auch durch einige Mitglieder vertreten, die unsere Grüsse überbrachten.

Was den *Verkehr mit dem SLV* betrifft, so wurden sowohl die Präsidentenkonferenz wie auch der Lehrertag in Bern besucht. Der Vorstand hat lange erwogen, ob er sich um die Delegiertenversammlung des SLV des Jahres 1945 bewerben wolle, hat aber schliesslich davon Umgang genommen. — Verschiedene Umfragen, wie z. B. über die Besoldungsverhältnisse, wurden beantwortet. Wie immer wurden auch Lehrerkalender verkauft und Beiträge der Arbeitsgruppen an die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung weitergeleitet. Dass verschiedene Konferenzen wegen militärischer Aufgebote verschoben werden mussten, hat etwelche Erschwerung gebracht. Die Broschüre «Der SLV und seine Sektionen» wurde an alle Präsidenten der Arbeitsgruppen abgegeben.

An die Erziehungsdirektion zuhanden der landrätlichen Kommission richteten wir eine Eingabe zum neuen *Schulgesetz*, u. a. betr. Lehrerkassen, Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat und Vorschriften betr. Abgabe alkoholischer Getränke an Schüler. Während eine ganze Reihe anderer Wünsche berücksichtigt

wurde, fanden gerade diese Postulate keine Gnade. — Die Schaffung eines Kredites zur Ausrichtung von Prämien an gute Lehrer lehnte der Vorstand ab; obwohl der Vorschlag gut gemeint war, erblicken wir darin doch eine grosse Gefahr für den Lehrerstand.

Dass nicht nur alle Schüler eine Denkschrift zur St. Jakobsfeier bekamen, sondern dass auch jedem Lehrer eine wertvolle Publikation überreicht wurde, erfreute uns sehr. Der Vorstand fand es auch angezeigt, ein Dankschreiben dafür an Herrn *Regierungsrat Walter Hilfiker* zu richten. Damals ahnten wir nicht, dass wir wenige Monate später ein Beileidschreiben an seine Angehörigen senden würden, dass wir der Lehrerschaft vom plötzlichen Hinschiede ihres Chefs Kunde zu geben hätten. Und im nicht enden wollenden Trauerzuge sah man sie vom jungen Schulmeister bis zum Lehrerpreis, unzählige, aus allen Tälern und von allen Höhen unseres Baselbietes. Und fiel ihr Blick auf einen Kranz in der Fülle der Blumenpracht, so nickten sie, wenn sie es auf weissroter Schleife entzifferten: «Dem hochverdienten Erziehungsdirektor — die basellandschaftliche Lehrerschaft». — Schrieben wir im letztjährigen Bericht: Wir danken unserm Erziehungsdirektor dafür, dass er je und je sich bereit zeigte, uns anzuhören und sich für unsere gerechten Forderungen einzusetzen, so nehmen wir auch hier von ihm Abschied, indem wir ihm nochmals danken für alles, was er zum Wohle unseres Schulwesens gewirkt hat.

Im Namen des Vorstandes:
Der 1. Aktuar: C. A. Ewald.

Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen

Die Abgeordnetenversammlung des KLV fand am 21. April im «Wilden Mann» in Wil statt. Ausser den Delegierten konnten auch prominente Vertreter kantonalen und kommunalen Behörden willkommen geheissen werden. In seiner Begrüssungsansprache warf Präsident *Emil Dürr*, St. Gallen, einen Rückblick auf die verflossenen 40 Jahre seit der am 27. April 1905 in der Linsenhühlikirche in St. Gallen erfolgten Gründung des Kantonalen Lehrervereins. Besonders ehrend gedachte er hierbei der bisherigen Präsidenten *Heer*, *Schönenberger* und *Lumpert* und des wiederholt bewiesenen Wohlwollens von Seiten der Behörden. Die seit der letztjährigen Delegiertenversammlung verstorbenen Kollegen wurden in üblicher Weise geehrt, der von Aktuar *Max Eberle*, St. Gallen, verfasste Jahresbericht des Vorstandes für das Jahr 1944, die Rechnung der Vereins- und Hilfskasse, sowie der von Fräulein *Elsa Reber*, St. Gallen, vorgelegte Revisorenbericht mit Interesse angehört und genehmigt und die Beiträge für 1945 auf gleicher Höhe wie für das Vorjahr festgesetzt. Die Vereinskasse erzielt einen Betriebsüberschuss von Fr. 430.05, die Hilfskasse einen solchen von Fr. 643.35. An Unterstützungen wurden im letzten Jahre in 15 Fällen Fr. 3650.— ausgerichtet. Seit der Gründung der Hilfskasse im Jahre 1908 sind in 450 Fällen total Fr. 89 035.30 ausgerichtet und 80 Darlehen in der Gesamthöhe von Fr. 28 722.— gewährt worden. Diese letzteren sind erfreulicherweise durch Rückzahlungen und Abschreibungen auf 7 Posten mit einem Restbestand von Fr. 4695.— reduziert worden.

Für 2 Vorstandsmitglieder waren Ersatzwahlen zu treffen, nämlich für *Fritz Rimensberger*, Kappel, der

infolge seiner Wahl zum Gemeindeammann von Kappel ausscheidet, und für *Reinhard Bösch*, St. Gallen, der nach fast 20jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand zurücktritt. Sie wurden ersetzt durch *August Rutishauser*, Bürgli, als Vertreter der Sekundarlehrerschaft, und *Heinrich Güttinger*, Flawil. Der scheidende Kassier, Bösch, erlebte als Anerkennung für seine 10jährige Tätigkeit als Vizepräsident und seine ebenfalls 10jährige Amtsführung als Kantonalkassier die Freude, zum Ehrenmitglied des KLV ernannt und mit einem schönen Aquarell von Max Eberle beschenkt zu werden.

Auf Antrag des Vorstandes fasste die Versammlung den Beschluss, der «Schweizer Spende» Fr. 1000.— zukommen zu lassen, je hälftig zu Lasten der Vereins- und Hilfskasse. — Der Wunsch einer Sektion, die internen Vereinsangelegenheiten jeweilen unter Ausschluss von Gästen zu erledigen, fand trotz allem Verständnis für dessen gelegentliche Berechtigung keine Gegenliebe, doch wurde es in das Ermessen des Vorstandes gestellt, für statutengemäss von den Sektionen eingebrachte Anträge, bei denen eine rein interne Behandlung wünschbar ist, die geschlossene Versammlung anzuordnen. — Da die als integrierender Bestandteil des Lehrergehaltes zu betrachtenden Lehrerwohnungen oder Wohnungsentschädigungen da und dort unbefriedigend sind, soll im ganzen Kanton über diesen Gegenstand eine genaue Erhebung durchgeführt werden.

Werner Steiger, St. Gallen, sprach als Leiter der st.-gallischen «Woba» über die segensreiche Tätigkeit dieser Institution, für die bereits gegen 600 000 Franken zusammengetragen worden sind, die aber auch weiterhin der tatkräftigen Unterstützung von Lehrern und Schülern als Sammlern und der gesamten Öffentlichkeit als opferfreudigen Spendern bedarf. Im Mai soll im Rahmen der «Schweizer Spende» auch im Kanton St. Gallen die anderwärts schon früher erfolgte *Beckeli-Aktion* durchgeführt werden. Desgleichen ist noch im Frühling ein *Naturschutz-Tag* vorgesehen, damit der Naturschutzgedanke nicht in Vergessenheit gerät.

Hier mussten die Verhandlungen abgebrochen werden, und nach kurzer Pause wurde das Mittagessen aufgetragen. Während desselben begrüsst Herr Professor *Brühwiler*, Wil, die Versammlung. Herr *Gallus Schenk* mit einem kleinen Ensemble (Klavier, Violine, Flöte) würzte das Mahl durch auserlesene musikalische Einlagen, und Frau *Peterli (Sopran)* erfreute mit einigen überzeugenden Proben ihrer schönen Stimme. Sehr sympathisch berührte die Ansprache des nach 33jähriger Amtstätigkeit zurücktretenden Schulratspräsidenten von Wil, Herrn Dr. *Bannwart*, der im Namen der Wiler Behörden sprach und Parallelen zog zwischen dem Arzt- und dem Lehrerberuf.

Nach dem Mittagessen wurden die geschäftlichen Traktanden mit einer kleinen Statutenrevision abgeschlossen, die vorsieht, dass nicht nur der Sektionspräsident, sondern auch der Sektionskassier von Amts wegen Delegierter des KLV sein soll. Sonst aber war der Nachmittag der Frage der *Lehrplan-Entwürfe für die Primarschule* gewidmet. Erziehungsrat und Kantonaler Lehrerverein weitteifern miteinander in der Schaffung neuzeitlicher Lehrpläne für die st.-gallischen Schulen. Nachdem die Frage «Ist eine Lehrplanrevision notwendig?» von Lehrerschaft und Behörden bejaht worden und die Richtlinien für einen neuen Lehrplan für die Primarschule durch eine erziehungs-

rätliche Expertenkommission und die Bezirkssektionen des Kantonalen Lehrervereins durchberaten und bereinigt worden waren, sind nun Lehrplan-Entwürfe für die Unterstufe, Oberstufe und für die Abschlussklassen ausgearbeitet worden oder noch im Entstehen. Zu diesen Entwürfen äusserten sich in 3 *Kurzreferaten* Karl Dudli, Jean Frei und Karl Stieger, Rorschach.

Seminarlehrer *Karl Dudli* sprach zum Lehrplan für die *Unterstufe*. Er wünschte, dass die innere Neugestaltung der Schulbildung noch mehr in der Richtung von der «Lernschule» zur «Arbeitsschule» erfolge. Wenn Pestalozzi als der Vater der heutigen Volksschule gepriesen wird, dann sollte auch mehr seinem Grundsatz der harmonischen Ausbildung von «Kopf, Herz und Hand» nachgelebt werden. Ausgangspunkt muss die Entwicklung des Kindes bilden, und dies geschieht am natürlichsten auf der Basis des heimatlichen Gesamtunterrichtes, nicht als System, aber als Haltung und geistige Weichenstellung. Dabei soll sich eine rege Wechselwirkung vollziehen von Eindruck und Ausdruck, von Reproduktion und Produktion, von Passivität und Aktivität. Das geistige Erfassen der Umwelt wird sich äussern in Wort und Ton, in körperlicher Bewegung und durch die gestaltende Hand. Im Vordergrund steht die Herzens- und Gemütsbildung. Kenntnisse und Fertigkeiten aber sollen erarbeitet werden. Die Gesamtstundenzahl bewegt sich zwischen 15 und 25. Auf dieser Stufe soll ein Fachlehrersystem ausgeschlossen sein. Für jedes Fach werden zunächst die Jahresaufgaben umrissen, in Sprache, Rechnen und Singen verbindliche Minimalziele aufgestellt, die aber in einem Lehrplan II für weniger günstige Verhältnisse entsprechend erleichtert sind. Dem Lehrplan sind methodische Wegleitungen beigegeben sowie unverbindliche Arbeits- und Übungspläne. Die Rechenziele bringen gegenüber den geltenden Lehrplänen gewisse Verschiebungen. Es wird entschieden einer Revision der Rechen-Lehrmittel gerufen, ein grösseres Stoffpensum dagegen als untragbar betrachtet. Auf der Unterstufe soll das spielende Lernen im Sinne lustbetonten Anpackens und Ueberwindens der Lernschwierigkeiten betrieben werden. Der Referent wendet sich auf Grund eines natürlichen Kräfteprinzips gegen alles, was zu früh oder zu viel verlangt wird. Keine Leistung darf vor Erreichung der entsprechenden Entwicklungshöhe gefordert werden. Als Hauptziel des neuen Lehrplans gilt: Weniger Stoff — mehr Verinnerlichung!

Ueber die *Oberstufe* referierte *Jean Frei*, Alt-Seminarlehrer, Rorschach. Er bezeichnete den bisherigen Lehrplan von Hans Lumpert als eine wertvolle Zusammenfassung aller seinerzeitigen neuen Strömungen. Bei jeder Lehrplanrevision aber müssen alle Fragen über Unterricht und Erziehung erneut durchdacht werden. Es geht nicht um Fächerziele, sondern um den jungen Menschen, der einsichtig, arbeitsgeschickt und arbeitswillig werden soll. Im Mittelpunkt steht wiederum die Heimatkunde, die Durchleuchtung der Natur- und Heimatgeschichte, das mathematische Erfassen der Dinge durch Regel und Formel. Auch auf der Oberstufe soll von den Lebensproblemen ausgegangen werden. Bergkind, Talkind und Stadtkind schaffen verschiedene Problemstellungen für den Erzieher. Der Sprachunterricht soll intensiviert, Sprachschulung und Redeübung besonders gepflegt werden. Die Schulbuchlektüre muss zur Jugendliteratur hinüberführen. Das Aufsatzschreiben allein genügt nicht zur schriftlichen Sprachübung. Kurzberichte, Diktate und Briefe sollen das sprachliche Können weiter schulen helfen. Die stärkste Umstellung erfordert wohl das Rechnen. Es hat sich auszurichten auf die praktischen Bedürfnisse und auf die gebräuchlichen Rechnungsarten. Wenn die Rechenlehrmittel in diesem Sinne revidiert werden, wird damit ein Kraft- und Zeitgewinn erzielt werden zugunsten eines zahlenmässig gründlicheren Uebens und der Lösung lebenswahrer eingekleideter Aufgaben. Revidierte Rechenlehrmittel werden aber auch eine Revision der Examenaufgaben herbeiführen. In den Realien tritt an Stelle des ständigen Nebeneinanders von Geographie, Geschichte und Naturkunde ein gestaffeltes Hintereinander je nach den Verhältnissen einer jeden Schule, so dass daraus ein vaterländischer Gesinnungsunterricht entstehen kann. So hat die Neuorientierung eine Konzentration zur Folge statt der stark aufgesplitterten Verfälscherung. Und damit ist der Grund gelegt zu frohem und dennoch gründlichem Lernen.

Das Referat über die *ausgebauten Abschlussklassen* war Seminarlehrer *Karl Stieger*, Rorschach, anvertraut. Der Referent fordert als Zentrum dieser Stufe die Handarbeit, ohne dass dabei an eine Art beruflicher Vorlehre gedacht würde. Aber aus der tätigen Auseinandersetzung mit der Umwelt kann das Denkvermögen des Schülers entwickelt werden. Da wird beobachtet, zur Gemeinschaft, zum Arbeitswillen, zur Konzentration erzogen. Da werden neben den handwerklichen die geistigen und charakterlichen Fähigkeiten entwickelt. Im neuen Lehrplan wird also besonders Gewicht gelegt auf die Erziehung zur Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Verantwortung und Ausdauer, was nicht durch Wortunterricht erzielt werden kann. Charakterbildung muss unablässiges Bemühen sein durch den Unterricht in allen Fächern hindurch. Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit, Schulgarten, Wanderungen, Hilfsaktionen usw. sind Hilfsmittel auf diesem Wege. Der seit Jahrzehnten geforderte Stoffabbau muss verwirklicht werden. Er bedeutet aber weder Reduktion der Stundenzahl noch Minderaufwand an Mühe und kann am besten realisiert werden durch einen Unterricht auf werktätiger Grundlage, weil hier der Bildungsstoff aus dem Interessenkreis des Schülers stammt. Geschlecht, Milieu und Landschaft sind von Einfluss auf die Arbeitspläne. Der Lehrerfolg darf nicht allzu sehr mit Zahlen gemessen werden. Der Lehrplan enthält eine gedrängte Wegleitung und praktische Hinweise. Er will führen und beraten. Das Wie und das Warum sollen in Fachkursen behandelt werden. Für Knaben und Mädchen wird die Handarbeit obligatorisch erklärt, und der Lehrer muss für die Erteilung dieses Unterrichts den kantonalen Fähigkeitsausweis besitzen. Nicht ausgebaut 7. und 8. Klassen erhalten einen besonderen Lehrplan. Es ist aber anzustreben, dass sich benachbarte Schulen zu Kreisschulen zusammenschliessen, damit sie gemeinsam voll ausgebaut Abschlussklassen schaffen können.

Die *Diskussion* wurde benützt von den Herren Landammann Dr. *Roemer*, Dr. *Mächler* und Erziehungsrat *Brunner*, Präsident der erziehungsrätlichen Expertenkommission. Dieser schälte als Hauptziel der Reform aus den angehörten Referaten die lebensnahe Schule und die Eigenbetätigung der Schüler heraus.

In der allgemeinen *Umfrage* wies Präsident *Dürri* auf bedeutende Zukunftsaufgaben hin, so die Ueberführung der Teuerungszulagen in feste Gehalte, die Anpassung der Versicherungskassen an die neuen Gehalte und die Regelung der hiefür nötigen Nachzahlungen sowie die Besoldung von Lehrkräften an Bergschulen und Abschlussklassen. Mit dem Liede «O mein Heimatland» wurde die arbeitsreiche Tagung nachmittags 5 Uhr geschlossen.

R. B.

Kantonale Schulnachrichten Aargau.

Eine Lanze für die *Sekundarschule* hat kürzlich in aner kennenswerter Weise die Schulpflege Brugg beim dortigen Gewerbeverein gebrochen. Die Handwerker des Aargaus schenken der Sekundarschule, die zwischen Bezirksschule und Primarschule eine verbindende Mittelstellung einnimmt, sehr oft zu wenig Beachtung. Nur zu häufig trifft man in Gewerbekreisen die Meinung an, ein guter Lehrling müsse unter allen Umständen drei oder vier Jahre lang die Bezirksschule besucht haben. Diese falsche und auch ungerechte Einstellung gegenüber unserer tüchtigen Sekundarschule und ihren Schülern hat dann zur Folge, dass sich alles zur Bezirksschule drängt. Zumal in städtischen Verhältnissen wird die Sekundarschule nicht selten bloss als «Ausweichstation» für verunglückte Bezirksschulaspiranten betrachtet. Der aargauischen Sekundarschule gebührt eine wohlwollendere Wertung von seiten der Kaufleute und Handwerker. Das Vorgehen der Schulpflege Brugg verdient daher Beachtung und Nachahmung.

-nn

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (2. Mai 1945).

1. Sekundarlehrer Paul Born, Reinach V, wird in den LVB aufgenommen.
2. Der Präsident erstattet Bericht über verschiedene Anfragen betr. Auswirkungen des Besoldungsgesetzes.
3. Der Vorstand wird über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Lehrerkrankenkasse orientiert.
4. Es wird eine Eingabe im Hinblick auf die Zentenarfeier an die Erziehungsdirektion beschlossen.
5. Der Vorstand durchgeht die vom Landrat bis jetzt behandelten Paragraphen des Schulgesetzes und beschliesst, gewisse Vorschläge der Präsidentenkonferenz zur Stellungnahme zu unterbreiten.

C. A. Ewald.

Schulfragen vor dem Landrat. In seiner Sitzung vom 26. April überwies der Landrat einstimmig eine Motion Tschopp (kath., Münchenstein) auf *Beseitigung der Hulligerschrift*. Der Motionär, Kaufmann von Beruf, bezeichnete die Hulligerschrift für die Stenographie und Buchhaltung als völlig ungeeignet und erwähnte, dass es Firmen gebe, die junge Leute mit Hulligerschrift überhaupt nicht einstellen. Erziehungsdirektor Dr. Mann warnte vor einem Sonderzüglein und bat, die Ergebnisse der die Hulligerschrift prüfenden schweizerischen Kommission unter Führung von Nationalrat Schmid-Rudin abzuwarten. Von Seite des freisinnigen Landrats Hofer, ebenfalls dem Kaufmannsstande angehörend, wurde der kritisierten Schrift das Zeugnis praktischer Bewährung ausgestellt.

Ebenfalls einstimmig überwiesen wurde eine Motion von Nationalrat Leupin, MuttENZ, Professor an der Universität Basel, auf *Neuordnung der Staatsstipendien zu Gunsten unbemittelter Schüler*. Der Motionär gab in seinem Ueberblick über den Stand und die Praxis des Stipendienwesens Beispiele dafür, dass Eltern ohne hohes Einkommen ihre Kinder nicht in höhere Schulen schicken können, um so mehr, als die Handschinstiftung Stipendien bestimmungsgemäss nur an Kantonsbürger abgebe und an Kantonsinsassen, die sich für den Lehrer- oder Pfarrerberuf entschlossen haben. Wohl gebe es noch Unterstützungsmöglichkeiten für bedürftige Lehrlinge, und das Schulabkommen mit Baselstadt komme jenen Eltern zugut, die die Mittel für die Nebenausgaben und die bescheidene Schulgebühr aufbringen. Da aber die Begabung der Jugend ein öffentliches Gut sei, müsse der Landrat und die Öffentlichkeit für das Recht der unentgeltlichen Ausbildung eintreten, was eine Abänderung des aus dem Jahre 1904 stammenden Stipendiengesetzes unumgänglich notwendig mache. Auch Erziehungsdirektor Dr. Mann bezeichnete das erwähnte Gesetz als revisionsbedürftig und trat für eine generelle Lösung, namentlich auch für technische und landwirtschaftliche Ausbildungsgebiete ein.

In Baselland besitzen bekanntlich die Lehrer und Pfarrer das *passive Wahlrecht* für die Behörden der Gemeinde und des Staates nicht. Nat.-Rat Dr. Boerlin (freisinnig, Liestal) begründete in der erwähnten Sitzung eine Motion betr. Wahlkreiseinteilung und Wahlrecht, die jedoch mit 24 : 25 Stimmen zurückgewiesen wurde. Nicht begraben ist freilich damit die vor vier Jahren von Landrat Brodbeck (freisinnig, Liestal) eingereichte und vom Rat überwiesene Motion

auf Erteilung des passiven Wahlrechts an Lehrer und Pfarrer. Regierungsrat Dr. Mann gab die Zusicherung, dass die hoffentlich genugsam erdauerte Motion Brodbeck von der Regierung behandelt werde. «Mer wei luege», heisst's im Baselbieterlied! K.

Luzern.

Die Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte in Luzern gab auf Ende des Schuljahres 1944/45 schon ihren 6. Jahresbericht heraus. Er weist, wie die früheren, eine sehr rege Tätigkeit aus: 12 Vorträge und Führungen, teilweise durch Ausstellungen ergänzt, wurden abgehalten bei einer totalen Besucherzahl von 296 Lehrpersonen und Gästen.

Da die erwähnte Arbeitsgemeinschaft beispielhaft für andere Orte sein könnte, geben wir als Anregung einiges aus der Liste der Vorträge und Führungen bekannt:

Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes in Luzern (Schuldirektor Dr. W. Strebi); Geschichte der Gemeinde Kriens (Lehrer Franz Schütz); Bader, Scherer und Hebammen im alten Luzern; Wandernde Aerzte und Spezialisten (Frl. A. Schlee); Luzerner und Schweizer Münzen (Karl Erni und Friedr. Frei); Das Eigental (Frl. Marie Troxler).

Vorträge auf Führungen betrafen den Zyturm, den Wasserturm, die Jesuitenkirche, die Bürgerbibliothek und das Eigental.

Dass die Themen nicht ausgehen, liegt teilweise am reichen Stoff, den die Versenkung ins heimatliche Erdreich stets zu Tage fördert; es sorgt aber auch die Seele der wertvollen Unternehmung, Sekundarlehrer Dr. Fritz Blaser, eine Autorität auf dem Gebiete der historischen Erforschung des schweizerischen Druckerei- und Zeitungswesens, dafür, dass die Quellen weiterhin stetig und reichlich fliessen. **

Im Kunst- und Kongresshaus gab kürzlich Kunstmaler *Werner Hartmann* eine vielbeachtete und gutbesuchte Ausstellung. Der in Emmenbrücke wohnhafte Künstler entstammt dem Lehrerberuf. Er hat auch eines der Luzerner Schulbücher illustriert. (E-s)

Der luzernische kantonale Lehrerverein hält statutengemäss jedes Jahr zwei Versammlungen für die gesamte Lehrerschaft ab. Die sogenannte Frühjahrsversammlung befasst sich hauptsächlich mit standespolitischen Fragen, während die jeweiligen im Herbst stattfindende Kantonalkonferenz der Behandlung von Schul- und Erziehungsfragen gewidmet ist. An der Frühjahrsversammlung vom 26. April abhin erstattete der derzeitige Präsident des Lehrervereins, Lehrer Anton Müller, Willisau, den üblichen Jahresbericht des Vorstandes und der Beratungsstelle. Die aktuellen Hauptangelegenheiten der luzernischen Lehrerschaft sind gegenwärtig die Bemühungen um die Verlängerung ihrer Amtsdauer von 4 auf 8 Jahre und die Neuregelung ihrer Pensionierungsverhältnisse. Die Verlängerung der Amtsdauer dürfte zweifellos nächstens vom Grossen Rat in 2. Lesung definitiv gutgeheissen werden. In Sachen Neuregelung der Pensionsverhältnisse müssen noch finanzielle Schwierigkeiten überbrückt werden, da das Erziehungsdepartement die im Statutenentwurf vorgesehenen Leistungen des Staates als untragbar bezeichnet. In Eingaben an die Behörden richtete der Vorstand des LV im Berichtsjahre Gesuche um Gewährung zeitgemässer Herbstzulagen, um Erhöhung der Besoldungen der Lehrer der Abschlussklassen und der Bürgerschullehrer, um Erlangung eines Steuerabzuges für Berufsauslagen usw.

Im 2. Teil der Frühjahrsstagung sprach Sekundarlehrer Dr. P. Schwab in Luzern, ein schon wiederholt

auch von ausserkantonalen Lehrerverbänden zu Rate gezogener tüchtiger Versicherungsmathematiker, in einem instruktiven, vorzüglich orientierenden Kurzreferat über das Wesen einer Pensionskasse nach dem Umlage- und nach dem Deckungsverfahren. Jg.

St. Gallen.

Am Seminar Mariaberg Rorschach konnte 13 Kandidaten und 5 Kandidatinnen nach bestandener Prüfung das *Primarlehrer-Patent* gegeben werden.

Die Frequenz der *Verkehrsschule* zeigte im Schuljahr 1944/45 folgendes Bild: Eisenbahnabteilung 54, Post 52, Zoll 50, Vorkurs 25, total 181 Schüler. Davon waren 118 Deutschschweizer, 28 Welsche, 33 Tessiner und 2 Romansche. In das Schulleben mit seinen fachlichen Exkursionen und Vorträgen fügten sich auch die Leistungsprüfungen des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts und ein staatsbürgerlicher Schulungskurs der Generaladjutantur Sektion Heer und Haus. An die durch den Hinscheid des Herrn Prof. Charles Siegfried verwaiste Lehrstelle wurde als Nachfolger gewählt Herr *Léon Jos. Oeuvray*, Gymnasiallehrer, von Cœuve, Kanton Bern. R. B.

Ehrentafel. Die kürzlich verstorbene Lehrerin *Ernestine Zollikofer*, St. Gallen, hat verschiedenen Stiftungen und Vereinen die Summe von 48 000 Fr. durch letztwillige Verfügung vermacht. Ehre solchem Beispiel! R. B.

Der *Städtische* und der *Kantonale Lehrerverein* haben durch ihre Abgeordnetenversammlungen beschlossen, an die *Schweizer Spende je Fr. 1000.—* beizusteuern.

Dicken-Mogelsberg. Ein seltenes Jubiläum konnte hier Herr *Ernst Eppenberger*, Stickereifabrikant, begehen, steht er doch seiner Gemeinde volle *40 Jahre als Schulpräsident* vor. R. B.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Singt und spielt in Schule und Haus

Die Bedeutung der musischen Kräfte in der Erziehung / Gesang und Musik in den Volks- und Mittelschulen / Sing- und Spielkreise / Schöpferischer Instrumentalunterricht / Volksklavierschule Zürich / Das Schlagzeug in der Schule / Der Schulfunk im Dienste der Musik / Farbe und Musik / Wesen und Bedeutung der rhythmisch-musikalischen Erziehung / Die Tätigkeit des Schweiz. Musikpädagogischen Verbandes / Musik-Literatur.

Öffnungszeiten: Täglich 10—12 und 14—18 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Veranstaltungen:

Samstag, 12. Mai, 14.30 Uhr:

«Härdöpfle». Bewegungsformen mit Begleitung von Schlagzeug und Bambusflöte. Lehrprobe von F. Merki, Kindergärtnerin, Birmensdorf.

16.00 Uhr:

Erarbeiten eines neuen Liedes. Lehrprobe der 3. Klasse von Rudolf Schoch, Zürich.

20.00 Uhr:

Hausmusik auf selbstgeschnitzten Bambusflöten, dargeboten vom Berner Bambusflötenquartett. Leitung: Frau Trudi Biedermann, Bern.

Sonntag, 13. Mai, 10.30 Uhr:

Führung durch die Ausstellung.

Zur Begrüssung spielen Schüler von Margrit Wehrli, Zürich.

Dienstag, 15. Mai, 20.00 Uhr:

Offene Singstunde für Erwachsene *). Leitung: Walter Tappolet, Zürich. Veranstalter: Schweiz. Vereinigung für Volkslied und Hausmusik (SVVH).

Mittwoch, 16. Mai, 14.30 Uhr:

Der Musikbaukasten. Einführung mit Kindern von Erich Fischer.

16.00 Uhr:

Gehörsübungen als Grundlage der musikalischen Erziehung. Lehrprobe mit Zürcher Kindern von Trudi Pfisterer, Seminarkindergärtnerin, Basel.

Pfingstsonntag, 19. Mai: Keine Veranstaltung.

Kurse

Staatsbürgerlicher Ferienkurs 1945.

Der Schweiz. Verein für staatsbürgerliche Bildung wird vom 23.—28. Juli 1945 den IV. Staatsbürgerlichen Ferienkurs in Lauterbrunnen durchführen. Zentralthema: *Kultur - Staat - Mensch*. Kosten des Kurses samt Unterkunft und Verpflegung im Hotel «Oberland» Fr. 60.— (für Jugendliche bei einfacherem Quartier Fr. 45.—). Als Referenten konnten für die verschiedenen Kulturgebiete anerkannte Autoritäten gewonnen werden. Das Programm mit allen nähere Angaben kann demnächst von der Geschäftsstelle des Schweiz. Vereins für staatsbürgerliche Bildung, Bahnhofplatz 5, St. Gallen, bezogen werden.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95

Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schweizer Fibel.

Lehrer und Lehrerinnen, vergesst nicht die für die Unterstufe unentbehrlichen Hefte des Schweizer Fibelwerkes des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins! Bis jetzt sind erschienen:

Ausgabe A, I. Teil: «Komm lies»; II. Teil: «Aus dem Märchenland»; III. Teil: «Mutzli»; IV. Teil: «Unser Hanni»; V. Teil: «Graupelzchen»; VI. Teil: «Prinzessin Sonnenstrahl»; VII. Teil: «Köbis Dicki».

Ausgabe B, I. Teil: «Wir lernen lesen»; II. Teil: «Heini und Anneli»; III. Teil: «Daheim und auf der Strasse».

Beide Ausgaben pro Stück bei Abnahme von 1—9 Exemplaren 90 Rp., von 10—99 Exemplaren 70 Rp., von 100 Exemplaren an 60 Rp.

Das Sekretariat.

Jahresbericht 1944.

Die Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1944 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen sind erschienen. Die Abonnenten des SLZ werden den Jahresbericht in der nächsten Nummer der SLZ zu lesen bekommen. Der Präsident des SLV.

Mitteilung der Redaktion

Infolge eines Versehens erschien der Jahresbericht des Lehrervereins Baselland nicht in der letzten Nummer. Der Jahresbericht der Schweizerischen Lehrerrkrankenkasse kann aus technischen Gründen erst in Nr. 20, zusammen mit dem Jahresbericht des Schweizerischen Lehrervereins, veröffentlicht werden.

*) Dienstag, 15. Mai, wird ein Unkostenbeitrag von 50 Rappen erhoben (Mitglieder des Pestalozzianums und Studierende 25 Rp.). Bei den übrigen Veranstaltungen *Eintritt frei*.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kleine Mitteilungen

Neue Fahrpläne.

Der typographisch vorbildlich ausgestattete «Griff»-Fahrplan vermittelt in übersichtlicher Anordnung ein sehr anschauliches Bild über die Eisenbahn-, Schiff- und Postverbindungen in der Schweiz. In bezug auf Reichhaltigkeit und Vollständigkeit hat er noch wesentliche Verbesserungen und Neuerungen erfahren und erfüllt einwandfrei alle Erwartungen, die man an einen zuverlässigen Fahrplan stellen kann. Der praktische Reisebegleiter ist zum Preise von Fr. 1.25 an Bahnschaltern, Kiosken und in Papeterien erhältlich.

Verlag: AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Zum erstenmal seit Jahren ist eine Reihe neuer Schnellzüge zu verzeichnen. Es empfiehlt sich daher, den roten «Blitzfahrplan» beizeiten genau zu prüfen. Zu wenig beachtet wird vielfach noch die praktische Angabe von Abfahrts- und Ankunfts-perron im Zürcher Hauptbahnhof, die wesentlich zu einem ruhigeren Bahnverkehr beiträgt. Der numerierte Griffband, die verschiedenen Taxverzeichnisse und die besonders übersichtliche Darstellung sind natürlich wieder vorhanden. Der Preis ist wie bisher Fr. 1.55.

Erhältlich ist der Blitzfahrplan in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosken und an den Billettschaltern der Bahnen.

Schulfunk

Montag, 14. Mai, 10.20—10.50 Uhr: **Wie eine Zeitung entsteht.** Von Jacques Schaub, Binningen (ab 7. Schuljahr).

Donnerstag, 17. Mai, 10.20—10.50 Uhr: **Das böse Eisen.** Ein Gerichtstag im Mittelalter. Hörspiel von Ernst Balzli, Grafenried (ab 6. Schuljahr).

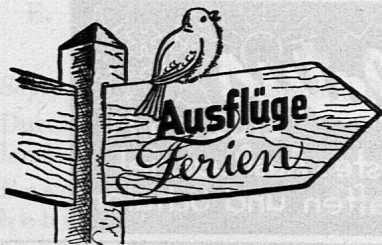
Freitag, 25. Mai, 10.20—10.50 Uhr: **Im Pfahlbaudorf.** Neue Ausgrabungen. Ein Bericht von Karl Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld (Mundartsendung) (ab 5. Schuljahr).

Bücherschau

W. v. Gonzenbach: *Gesundheit als Recht und Pflicht.* 176 S. Verlag: Heinrich Majer, Basel. Geb. Fr. 8.50.

Gesundheit ist nicht Selbstzweck, sondern Grundlage für ein wohlgeführtes Leben, und Hygiene ist bewusste Betätigung des Lebensgesetzes. Darum ist die Kultur nur lebensfähig und innerlich gesund, wenn sie mit den Gesetzen alles Lebendigen harmonisiert. Von diesem Boden aus bietet der bekannte Hygieniker an der ETH diese Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen aus den letzten Jahren. In 18 Kapiteln behandeln sie u. a. Nahrung und Schlaf, Arbeit und Ermüdung, Kleidung und Wohnung, Wohlfahrtspflege und Versicherung und wollen dem Leser nicht nur das Wissen bereichern, sondern auch seine Gesinnung beeinflussen.

rr.



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

St. Gallen

BAHNHOFBUFFET

*Die neue
Kaffee- und Frühstücks-
wirtschaft*

Modern, gastlich, preiswert u. gut.
Gebr. Berthier.



RAPPERSWIL

Separater Gesellschaftssaal. Grosser, schattiger Garten.

Zürich



*Das bekannte
und bevorzugte Ausflugsziel
im Zürcher Oberland*

Frohberg-Adetswil Th. Muggli
Telephon 98 21 01

Rapperswil

Hotel Du Lac

direkt am See, Mittag- und Abendessen, Zvieri stets gut und vorteilhaft. Schattiger Dachgarten. Blick über See und Berge. Höflich empfiehlt sich W. Moser-Zuppliger (Tel. 2 19 43).

Schulausflüge in die weltberühmte

Taminaschlucht

bei BAD RAGAZ

Seit Generationen bildet die gigantische Taminaschlucht das Ziel von Schulausflügen, denn unauslöschlich bleibt der tiefe Eindruck dieses Naturwunders auf allen Besuchern. Für die Jugend wird es zum einmaligen Ereignis für die Zeit des Lebens. Auch für Vereinsausflüge bildet die Taminaschlucht immer wieder ein beliebtes Reiseziel.

Alle näheren Auskünfte durch das **Verkehrsbureau Bad Ragaz**
P 704-2 Ch Telephon 81204

ZÜRICH

Die alkoholfreien KURHÄUSER

ZÜRICHBERG

Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

RIGIBLICK

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldestrand. Stadtnähe, mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements. Prospekte werden gerne zugeschickt.

Bürgenstock

Eigenes Motorboot für Exkursionen (bis 350 Schüler).

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour: 1. Stufe Fr. 1.45, 2. Stufe Fr. 2.05. Billige Schülermenüs im **Parkhotel Bahnhof-Restaurant**

Grosse Säle (600 Personen). 165 m hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prachtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. — Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock, Luzern. Telefon 231 60 Luzern. OFA 3330 Lz.

Jetzt erst recht als Aufenthalt eine der Zürcher Naturfreundehütten

Albishaus (ob Langnau am Albis, 800 m), ständiger Hauswart)

Stoos (ob Morschach-Schwyz, 1400 m), ständiger Hauswart)

Fronalpais (ob Mollis [Kt. Glarus], 1400 m), 15. Juni bis 15. September ständiger Hauswart

Auskunft beim Hüttenobmann **WILLI VOGEL**, Hardaustasse 11, ZÜRICH 3
Telefon 23 52 38

Wie das Tüpflein auf das i, so gehört zur Schulreise

eine Fahrt mit der Schweizerischen Südostbahn elektrischer Betrieb

Linien: Wädenswil-Einsiedeln, Rapperswil-Biberbrücke-Arth/Goldau

sei es als eine Durchgangsfahrt vom Zürichsee, vom Zürcher Oberland und von der Nordostschweiz nach dem Vierwaldstättersee und dem Tessin und umgekehrt, oder zum Besuche der nachstehenden lohnenden Ausflugsziele: Etzel, Einsiedeln-Sihlsee, Steinbach-Spitalberg, Unteriberg-Käsern-Drusberg, Oberiberg-Ibergereg, Mythen, Wildspitz usw.

Auskünfte und Prospekte

durch die Direktion der Schweizerischen Südostbahn
in Wädenswil, Telefon Nr. 95 61 57.

(K 538 B)

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermäßigte Preise auf Mittag- und Abendessen, Kaffee u. Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen
Es empfiehlt sich Alex. Schnurrenberger. Telefon 24 25 00

Aargau

Hasenberg-Bremgarten Wohlen-Hallwilersee Strandbad Schloss Hallwil-Homberg (OFA 1422 R)

Prachtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschensfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch W. Wiss, Lehrer, Fahrwegen (Tel. 7 23 16). Betreffend Schul- und Vereinsfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebsbeamten W. Wiss, Fahrwegen, Telefon (057) 7 23 16.

Glarus

Schilt ← ● → Fronalp

das ideale Gebiet für Schulen. Höflich empfiehlt sich

Berggasthaus Fronalpstock ob Mollis (Glarus)

Telefon 44022 Höhe 1340 m P 900-31 GI

Betten und Matratzenlager. Verlangen Sie Spezialprospekt. Mitglied der Schweizerischen Reisekasse. Gleicher Besitz: Condit.-Café Ammann, Mollis.

Vierwaldstättersee

BRUNNEN Hotels Metropol und Weißes Kreuz
Telefon 39 Telefon 36
Gaststätten für jedermann. Grosse Lokale, See-
terrasse, Gartenrestaurant. Bestgeeignet für Ge-
sellschaften, Vereine und Schulen. Znüni, Mittagessen, Zäbig, Milchkaffee simple
oder komplett. (OFA 544 Lz) Mit bester Empfehlung Fam. L. Hofmann.

Hotel Hertenstein Vierwald- stättersee

das sonnig-schöne Park- und Ferienparadies für Ruhe und Erholung. Eigene
Landwirtschaft und Strandbad. Pension ab Fr. 12.50. Tel. 73244. K. JAHN.

Küssnacht am Rigi Gasthof und Metzgerei zum Widder
(Platz für 400 Personen) Prima Küche
(OFA 3350 Lz) P. Müller, Tel. 6 1009

LUZERN Besucht unsere Alkoholfreien:
Waldstätterhof beim **Krone** am
Bahnhof Weinmarkt
Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute
Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweiz.
Gemeinnützigen Frauenvereins.

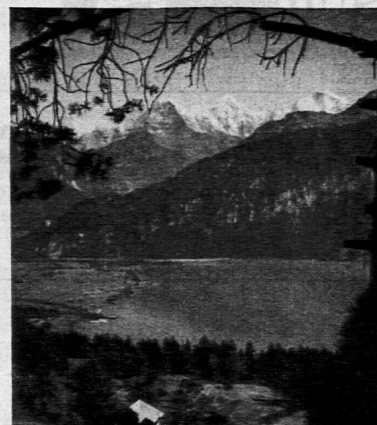


Bern und Berner Oberland

MEIRINGEN Hotel weisses Kreuz
Altbekanntes Haus. Bestes aus Küche und Keller. Spezialarrangements
für Schulen und Vereine. Telefon 19. Fam. Mettler & Michel.

LENK Hotel Sternen

Berner Oberland. Reichhaltiges Exkursionsgebiet. Unter der Lehrer-
schaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Lokale für Schulen und Vereine.
Mässige Preise. Telefon 9 2009. Familie J. Zwahlen-Bächler.



Billigste
Lohnendste
Schnellste Route für
Schulreisen ins
**BERNER
OBERLAND**
und
WALLIS
Schulreisevorschläge m.
Taxen prompt durch den
Publizitätsdienst BLS
Bern
Blick vom Beatenberg
Zens.1709 (Phot. Schmidt Beat'bg.)

Tessin

CASTAGNOLA Hotel Miralago
Gutbürgerliches Haus. — Prächtiger Blick auf See und Berge.

LUGANO Besuchen Sie unfehlbar den modern-
heimelig neuingerichteten
Tea-Room Unternährer
in allernächster Nähe des Stadtparkes. Viale Cattaneo 15, Lugano. Tel. 219 12

Fahnen

jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG,
Bern
Tel. 2 24 11



FRANZÖSISCH

Spezialkurse für Deutschschweizer.
Kursbeginn: Januar, April, September.
3 Unterrichtsstufen: Anfänger, Mittelstufe, Fort-
geschrittene — Diplomabschluss

Handelsabteilung mit Sekretariatskursen in
deutscher u. französischer Sprache. Ferienkurse

SPRACH- UND HANDELSCHULE BENEDICT

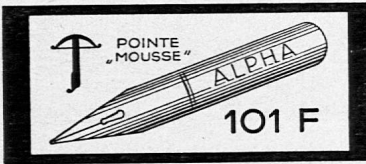
Biel - Freiburg - Lausanne - Montreux - Neuenburg - Vevey - Zürich

EULE - Tinten - Extrakt



die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter
und Tintenfass: lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Li-
ter = 20 fertige Tinte, in Qualität 2aF. Fr. 19.20. Muster gratis.
Hersteller: Hatt-Schneider, Interlaken
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telefon 814

Vermeiden Sie Nachahmungen!



Schreibfederfabrik, Lausanne

Verlangen Sie bei Ihrem
Papeteristen die ver-
schiedensten

„ALPHA“

Schreibfedern, das neue
Schweizerprodukt.



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Er-
ziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen Kinder- und Ferienheimen

Töchterinstitut „La Printanière“ à Villeneuve bei Montreux

Töchterinstitut „Gai-Printemps“ à Aigle, gleiches Haus

Bestempfohlenes Institut in wunderbarer Lage am Genfersee. — Französisch,
Englisch, Italienisch, Handelsfächer. — Anerkannte Haushaltungsschule. — Sport.
Prospekte durch die Direktion.

Ecole Kybourg, Genève

4, Tour de l'Île

- Spezialkurse der französischen Sprache für
Schüler deutscher Sprache.
- Vorbereitung zum Sekretär-Steno-Dactylo-
graph. Zeugnis oder Diplom.

Institut Catholique
de Jeunes filles

Pré du Marché 12, **Lausanne** Téléphone 24433
Maison d'éducation. Préparation du baccalauréat. Etude
du Français — Langues — Musique — Travaux ma-
nuels — Comptabilité — Steno-dactylo — Diplômes.

Haushaltungsschule zum „Kreuz“, Herzogenbuchsee

HAUSHALTUNGSKURSE,
KOCHKURSE, Internat,

Gegründet 1891
6 Monate, Kursgeld Fr. 350.—, Prospekte
3 Monate, Kursgeld Fr. 200.—, verlangen
Beginn: 3. Januar, 3. April, 2. Juli, 1. Oktober.



Institute-Terrasse

+ 1907 — 1945 +

**Töchter-Institut
MONTEBELLO**
LUGANO-CASTAGNOLA L



Schöne mod. Villa

Sorgf. Betreuung + Indiv. Ausb. in kl. Grupp. + Eintr. jederz. + ITAL./
FRANZ./ ENGL. + Haush. + Allg. Bildg. + Handelsfächer, Stenodakt. in
4 Spr. + Musik / Hand- u. Kunstarb. + Sport + **Abschluss-Zeugnisse / Di-**
plome + Junioren-Abtlg. + Großer Garten + Gute Verpfleg. + Ideal.
Klima + Ref., Prosp., Mäß. Preis

**Französischkurse im
Institut Lemania
Lausanne**



SCHULE SCHEDLER

Merkurstrasse 3 St. Gallen Telefon 22843

Deutsche und fremdsprachige Stenographie.
Maschinenschriften. Handelsfächer. Franzö-
sisch. Stenotypisten- und Sekretärinnenkurse.
Unterricht in kleinen Gruppen oder privat.

Institut de Ribaupierre et ÉCOLE NORMALE DE MUSIQUE

Enseignement complet de la musique. Certificats et diplômes reconnus par
l'autorité scolaire de la ville. Renseignements et prospectus à la direction,
5, avenue Georgette LAUSANNE Téléphone 28781



Eltern! Die Zukunft Eurer Kinder hängt von der Bildung ab,
die sie genossen haben. In nur 4 Monaten lernen sie sehr gut
Französisch oder Italienisch sowie Buchhaltung, Stenographie usw.
mit Sekretär-Diplom. Klassen von 5 Schülern. Hunderte von Re-
ferenzen. Verlangen Sie Prospekte.

**Ecoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47
od. Zürich, Limmatquai 30, Tel. 41801**



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatliches Diplom

Direktor R. Wittelsbach

Alle Musikfächer — Verbilligte Anfängerkurse



Zürcher Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen!

Sparkasse der Stadt Zürich

Gemeinnützige Anstalt

Kappeler-gasse-Fraumünsterstrasse

Einlage-Maximum Fr. 2500.— p. a.

Sparkapital Fr. 88 000 000.—

Reservefonds Fr. 9 400 000.—

Mündelsichere Anlage

Täuber Schipfe
24.26
bei der Uraniabrücke, Zch

Stubenwagen

Kinderwagen

Kinderbetten

stets zu günstigen Preisen!

Rolladen Storen Jalousien Rollwände

H. HÖHN Zürich-Selnau

Brandschenkestr. 20 Tel. 3 43 94 u. 7 60 24

LA LIBRAIRIE FRANÇAISE

a toujours en magasin un grand choix de livres

**d'AUTEURS CLASSIQUES ET
MODERNES**

Nous prenons toujours les commandes pour la France

Rämistrasse 5, Zurich, Téléphone 32 33 50

WALTER MEER

BAUUNTERNEHMUNG

Ausführung sämtlicher

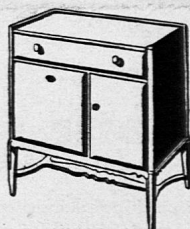
ERD-, MAURER-, EISENBETON-

KANALISATIONS- UND VERPUTZARBEITEN

ZÜRICH 2

Alpenquai 22

Telephon 27 77 28



Gebhard Rutz

Inhaber des eidg. Meisterdiploms

Zürich 7

Jupiterstrasse 49 (Nähe Klusplatz)

Telephon 274 63

Möbelwerkstätte • Innenausbau

Spezialitäten: Feine Hartholzarbeiten.

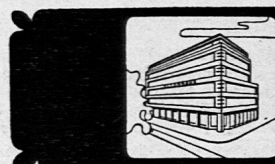
Modernisieren von alten Möbeln.

Umbeizen, Aufpolieren, Neuanfertigungen

Reparaturen

l. Referenzen

HERRENMODE
ch. Fein-Kaller
Bahnhofstrasse 84 ZÜRICH



Cliché's
SCHWITTER A.G.
ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS

Telephon 25 67 35

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich
Bestellung direkt beim { Schweiz	Fr. 10.50	Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV { Ausland	Fr. 13.35	Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — *Inseraten-Schluss:* Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 25 17 40.*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
11. MAI 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Uebersicht über die Zeitereignisse — Schulsynode des Kantons Zürich

Uebersicht über die Zeitereignisse

1. September 1943—31. Dezember 1944

Vorbemerkung. Auf mehrfachen Wunsch aus dem Leserkreis setze ich die Uebersicht über die Zeitereignisse fort (siehe Pädagogischer Beobachter, August 1942, September 1943). Aus der unermesslichen Fülle der politischen und militärischen Geschehnisse soll nur Wesentliches geboten werden, aber doch so ausführlich, dass die einzelnen Phasen der Entwicklung sich deutlich abzeichnen. Auf Kuriositäten und Personelles wird zum grössten Teil verzichtet, das Nationale erscheint im Gesamtbild in möglichst natürlichem Verhältnis; nur das Allerwichtigste aus dem eidgenössischen Leben wird erwähnt. Dr. A. Specker.

E. Der Krieg um die Festung Europa.

1943.

Sept. 1. Beginn der russischen Dnjepr-Offensive.

Durchbruch der Russen westlich Kursk und bei Smolensk.

Beschluss des Bundesrates auf Erhebung der Verrechnungssteuer vom 1. Jan. 1944 an.

Sept. 3. Abschluss der Schlacht um Taganrog. — Erfolge der Russen bei Sumy und Jampol. — Landung der Alliierten auf dem italienischen Festland (Strasse von Messina).

Sept. 6. Landung der Amerikaner auf Neu-Guinea (Vorstoss gegen Lae).

Landung amerikanischer Bomber bei Frick, Magadino und Dübendorf.

Sept. 7. Vormarsch der Russen im Donezgebiet (Kramatorsk, Makejewka, Konotop erobert).

Landung der Alliierten in der Bucht von Salerno.

Abreise des deutschen Gesandten in Rom (Otto v. Bismarck). — Starke Luftangriffe auf Süddeutschland.

Sept. 8. Kapitulation der italienischen Armee und Flotte. — Entwaffnung der italienischen Truppen durch die Deutschen. — Rückeroberung der Industriestadt Stalino.

Sept. 9. Beginn des russischen Vormarsches zum Dnjepr.

Sept. 10. Die Deutschen besetzen Rom und die Grenzübergänge Italiens.

Die italienische Kronprinzessin und ihre Kinder in der Schweiz interniert. — Die Russen erobern Mariupol am Assowschen Meer zurück. — Die italienischen Balkantruppen werden entwaffnet. — Die Alliierten besetzen Tarent.

Sept. 11. Salerno, Brindisi und Bari von den Alliierten besetzt.

Sept. 12. Durchbruch der Russen zwischen Losowaja und Krasnograd (Richtung Dnjepr).

Sept. 13. Mussolini auf dem Gran Sasso von den Deutschen entführt.

Verstärkte Grenzbesetzung an der Südfront (Flüchtlingsstrom aus Italien).

Einsetzen der Offensive bei Salerno. — Wahl Tschiang Kai-Sheks zum Präsidenten Chinas.

Sept. 14. Amerikanischer Rückschlag an der Salerno-front. — Einmarsch der Kroaten in Dalmatien. — Briansk von den Russen zurückerobert.

Sept. 15. Mussolini übernimmt die Leitung der «neofascistisch-sozialistischen» Republik in Oberitalien. — Noworossiisk an der Kubanfront in russischer Hand.

Sept. 17. Vereinigung der 5. und 8. Armee in Süditalien. — Brückenkopf Salerno gesichert. — Räumung Sardiniens durch die Deutschen.

Sept. 19. Beginn der Schlacht um Neapel.

Sept. 21. Landung der Franzosen auf Korsika. — Aufruf der deutschen Generäle in Moskau zum Kampf gegen Hitler.

Sept. 22. Die russischen Vorhuten erreichen den Dnjepr. — Die Deutschen räumen Poltawa, die Ostukraine ist wieder russisch.

Sept. 23. Die Russen besetzen den Kubanbrückenkopf Anapa. (Das deutsche Kaukasusunternehmen ist liquidiert.)

Sept. 25. Die Russen besetzen Smolensk und Roslawl. (Die Dnjeprfront gerät in Bewegung.)

Sept. 27. Die Alliierten besetzen den zentralen Flugplatz Foggia in Unteritalien (Ausgangspunkt für Bombardierungen im Balkan).

Sept. 29. Die Russen besetzen Kremenschug am Dnjepr.

Okt. 1. Einzug der Alliierten in Neapel.

Schwere Luftkämpfe zwischen Deutschen und Alliierten in der Ostschweiz.

Okt. 3. Die Amerikaner erobern Finschhafen auf Neu-Guinea.

Okt. 4. Landung der Alliierten bei Termoli an der Adriaküste.

Okt. 7. Die Russen besetzen Nowel im nördlichen Frontsektor.

Okt. 12. Portugal räumt den Alliierten Stützpunkte auf den Azoren ein. (Entscheidet die Atlantikschlacht zugunsten der Alliierten.) — Italien erklärt Deutschland den Krieg.

Okt. 14. Russischer Durchbruch bei Melitopol an der Südfront.

Okt. 15. Beginn der Schlacht am Volturno. — Die Russen besetzen Saporoshie am Dnjeprknie.

Okt. 17. Der Vormarsch bei Kremenschug setzt ein (Richtung Becken von Kriwoj-Rog, Abschnürung der deutschen Armee im Dnjeprknie).

Okt. 20. Eröffnung der Konferenz in Moskau.

Okt. 25. Rückeroberung von Dnjeppropetrowsk (Zusammenbruch der deutschen Dnjeprlinie).

Okt. 28. Beginn des Abtransports der italienischen Industrieanlagen aus Oberitalien (Fiat, Viscosa).

Okt. 29. Durchbruch der russischen Südmarmee an den untern Dnjepr (Armee Tolbuchin).

Nov. 4. Vorstoss der Alliierten am Garigliano (nördlich Neapel).

Nov. 11. Einsetzung einer alliierten Kontrollkommission in Italien. — Infiltration der Krim durch russische Kommandos (Kertsch, Pereskop).

Nov. 12. Russischer Durchbruch am Sosh (oberhalb Kiew).

Nov. 13. Vorstoss der Russen nach Shitomir westlich Kiew.

Nov. 13. Hitler vereitelt Pétains Bemühungen, eine Nationalversammlung einzuberufen.

Nov. 18. **Deutsche Gegenoffensive westlich Kiew** (v. Manstein). — Die Russen erobern Korosten (nördlich Kiew).

Nov. 20. Rückeroberung Shitomirs durch die Deutschen. — Fall von Tscherkassy am Dnjepr.

Nov. 22. Angriff der Amerikaner auf die Gilbert-Inseln.

Nov. 22/23. Schwere Luftbombardemente auf Berlin.

Nov. 23. Neue russische Offensive im Dnjeprbogen (Snamenka, Kriwoj-Rog).

Nov. 25. Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs (wegen hoher Trockenheit).

Nov. 26. Die Deutschen räumen Gomel nördlich Kiew.

Nov. 30. Offensive der 9. Armee (Montgomery) an der Adria. — Offensive der 5. Armee (Clarke) bei Castelnuovo.

Dez. 1. Verhaftung der Professoren und Studenten in Oslo. — Konferenz in Kairo (Roosevelt, Churchill, Tschiang Kai-shek).

Dez. 4. **Konferenz in Teheran** (Roosevelt, Churchill, Stalin).

Dez. 8. 2. Konferenz in Kairo (Roosevelt, Churchill, İnönü [Anschluss der Türkei?]).

Dez. 9. Russische Offensive gegen Kirowo (Ukraine).

Dez. 10. Eroberung von Snamenka durch die Russen.

Dez. 12. Russisch-tschechisches Bündnis in Moskau (Benesch).

Dez. 15. Wiederaufnahme der deutschen Offensive westlich Kiew.

Wahl des ersten sozialdemokratischen Bundesrats (Stadtpräsident E. Nobs in Zürich an Stelle von Dr. E. Wetter).

Dez. 17. Landung der Amerikaner auf Neu-Britannien (Bismarck-Archipel). — Grossbombardement von Berlin. — Französische Truppen (Marokkaner) kämpfen im Verband der 5. Armee in Süditalien.

Dez. 20. Russische Offensive im Raume Nowel-Witebsk. — Franco löst die Miliz der Falange auf (Abbrechen vom Faschismus).

Dez. 24. Eisenhower wird Oberkommandierender der Invasionsfront; Montgomery übernimmt das Kommando der britischen Invasionsarmee.

Dez. 27. Versenkung der «Scharnhorst» in der Nähe des Nordkaps (Kontrolle der West-Ostpassage). — Russischer Durchbruch westlich Kiew in Richtung Berditschew.

Dez. 30. Neue heftige Luftangriffe auf Berlin.

1944.

Jan. 2. Fall von Schitomir am Teterew, westlich Kiew; Rückzug v. Mansteins. — Schwere Bombenangriffe auf Berlin (Reichskanzlei).

Jan. 4. Bagramjan erobert den Sperriegel von Nowel im Waldaigebiet; Watutin stürmt die Festung Bjelaia Zerkow in der Südukraine.

Jan. 5. Der dänische Dichter und Pfarrer Kaj Munk, ein Freiheitssänger (Drama «Niels Ebbesen»), wird ermordet.

Jan. 8. Zusammenbruch der deutschen Front im Dnjeprbogen bei Kirowograd. Panik in Rumänien. — Todesurteile in Verona (Graf Ciano, Marschall de Bono). — Die 8. Armee erzwingt sich den Zugang zur Sperre von Cassino (Weg nach Rom).

Jan. 10. Schweden schränkt nach langen Unterhandlungen mit den Alliierten die Eisenerzausfuhr nach Deutschland ein.

Jan. 15. Entscheidender russischer Vorstoss im Gebiet der Pripjet-Sümpfe (Einnahme von Mosyr).

Jan. 20. **Belagerungsring von Petersburg durchstossen**; deutsche Front am Wolchow durchbrochen; Bucht von Kronstadt für die russische Flotte geöffnet. In Süditalien Durchbruch durch die deutsche Garigliano-Stellung.

— Abschaffung der Rassengesetze durch Badoglio-Italien.

Jan. 22. Gräfin Ciano und der italienische Gesandte in Berlin, Dino Alfieri, in der Schweiz interniert.

Neue Landung der Alliierten an der italienischen Westküste südlich von Rom (Anzio-Nettuno). Rückenbedrohung der Armee v. Kesselring?

Jan. 25. Vormarsch der Russen südlich von Petersburg (Einnahme von Puschkin). — Abbruch der diplomatischen Beziehungen Argentiniens zu den Achsenstaaten.

Jan. 29. Die Russen legen die Eisenbahnlinie Petersburg - Moskau endgültig frei.

Jan. 30. Der italienische Parteienkongress in Bari verlangt die Abdankung Viktor Emanuels III. (Graf Sforza, Benedetto Croce).

Febr. 1. Verfassungsänderung der Sowjet-Union. (Grössere Selbständigkeit der Einzelstaaten.) — Russischer Vormarsch in der Richtung auf Estland (Kingissepp-Narwa). — Offensive Alexanders an der Nettunofront.

Febr. 2. Amerikanische Landungen auf den Marshall-Inseln.

Febr. 3. Erbitterte Artilleriekämpfe in Cassino.

Febr. 7. **Einschliessung von 10 deutschen Divisionen am Dnjepr** (Sack von Kanjew südlich von Kiew). — Vorstoss der russischen Westarmee gegen Polen (Einnahme von Rowno und Luzk).

Febr. 9. Eroberung Nikopols am untern Dnjepr. — Letzte Warnung Amerikas an Finnland (Friedensverhandlungen in Stockholm).

Febr. 11. Erste Offensive v. Kesselrings gegen die Nettunofront.

Febr. 14. Bildung eines polnischen Nationalrates in Moskau. — Die Russen erobern Luga; Vormarsch gegen Pskow (am Peipussee). — Eroberung von Korsum (im Kanjew-Sack).

Febr. 16. Zerstörung des Klosters Monte Cassino durch amerikanische Bomben.

Febr. 17. Vernichtungsschlacht im Sack von Kanjew abgeschlossen (Abtransport der höhern deutschen Offiziere durch Flugzeuge).

Febr. 18. Räumung von Staraja Russa südlich vom Ilmensee durch die Deutschen. — Zweite Offensive v. Kesselrings gegen die Nettunofront. — Amerikanische Luftangriffe gegen die japanische Seefestung Truk.

Febr. 22. Liquidation der deutschen Lowatstellung. — Die U. S. A. fordern Irland vergeblich zum Bruch mit den Achsenstaaten auf.

Febr. 22. Der japanische Premier Tojo übernimmt die Leitung des Generalstabes.

Febr. 23. Das wichtige Eisenerzbecken von Kriwoj-Rog im Dnjeprknie von den Russen zurückerobert.

Febr. 25. Achsenfreundlicher Putsch in Argentinien. Schwere Bombenangriffe im Bodenseegebiet. (Fortsetzung folgt.)

Schulsynode des Kantons Zürich

Der Vorstand der kantonalen Schulsynode übermittelt uns die nachfolgenden Ausführungen betr. die Stimmberechtigung an der Versammlung der Schulsynode vom 28. Mai d. J. Red.

Die Schulsynode des Kantons Zürich besammelt sich am 28. Mai 1945, um neben andern Geschäften die Ersatzwahlen in den Erziehungsrat vorzunehmen. Nach den Beschlüssen des Regierungs- und Kantonsrates müssen die Wahlen genau nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Mitgliedschaft und die Stimmberechtigung in der Versammlung der Schulsynode nur nach den Bestimmungen des UG vom Jahre 1859 beurteilt werden dürfen. Die in Betracht fallenden Gesetzesbestimmungen lauten: § 322: «Mitglieder der Schulsynode sind die Mitglieder der sämtlichen Kapitel und die an den Kantonallehranstalten und den höhern Schulen Winterthurs angestellten Lehrer.» Ferner 315: «Die in einem Bezirk wohnenden Lehrer und Kandidaten der Primar- und Sekundarschule bilden das Schulkapitel des Bezirks.»

Die Prosynode hat am 2. Mai zu den Anträgen des Synodalvorstandes Stellung genommen und sie genehmigt. Aus den Beratungen seien hier die wesentlichsten Punkte wiedergegeben.

1. Mitgliedschaft und Stimmrecht der pensionierten Lehrer (Antrag des Synodalvorstandes).

Das UG vom Jahre 1859, das heute noch gültig ist, beantwortet diese Frage für die Lehrer an den Kantonallehranstalten und den höhern Schulen Winterthurs klar. Da nur die in diesen Schulen *angestellten* Lehrer Mitglieder der Schulsynode sind, haben die pensionierten Lehrer dieser Lehranstalten in der Synode weder Sitz noch Stimme.

In bezug auf die pensionierten Lehrer der Volksschule gibt das UG keine eindeutigen Weisungen. Die Antwort muss abgeleitet werden. Die Mitgliedschaft in der Synode hat die Mitgliedschaft im Schulkapitel des Bezirks zur Voraussetzung. Das UG enthält die Bestimmungen über den Eintritt in den Lehrstand und ins Lehramt, sowie über den Austritt aus dem Lehramt und Lehrstand. Die Versetzung in den Ruhestand hat den Austritt aus dem Lehramt und Lehrstand zur Folge. Die pensionierten Lehrer gehören daher nicht

mehr dem Lehrerstand an, sie sind darum nicht mehr Mitglieder der Kapitel und demnach auch nicht der Schulsynode. (S. § 1 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912.)

Würden die pensionierten Volksschullehrer Mitglieder der Schulsynode bleiben, die in den Ruhestand tretenden Lehrkräfte der Kantonallehranstalten aber nicht, so entstünde ungleiches Recht, was wohl kaum Absicht des Gesetzes ist.

Wir schliessen aus diesen Ueberlegungen, dass die pensionierten Lehrer weder in den Kapiteln noch in der Synode stimmberechtigte Mitglieder sein können. Als Gäste sind sie uns jederzeit herzlich willkommen. Ihr Interesse an der Schule ehrt uns.

Das UG vom Jahre 1859 ist durch die Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel in der Frage der Mitgliedschaft und des Stimmrechts der pensionierten Lehrer verschieden ausgelegt worden.

1861: die pensionierten Lehrer der Volksschule sind den kranken Lehrern, welche einen Vikar haben, gleichgestellt, d. h. sie sind *nicht verpflichtet*, an den Versammlungen der Schulkapitel teilzunehmen. Es muss angenommen werden, dass sie hiezu berechtigt gewesen wären.

1880 und 1895: die pensionierten Lehrer sind nicht verpflichtet, an den Kapitelsversammlungen teilzunehmen, sie haben aber das Recht hiezu. Wenn sie teilnehmen, sind sie nur in den Angelegenheiten, die die Fortbildung der Lehrer betreffen, stimmberechtigt, in andern nicht. Ueber das Stimmrecht an der Synode sagen die Reglemente nichts. Die Mitgliedschaft in der Schulsynode ist, wegen der teilweisen Stimmberechtigung in den Kapiteln, unklar.

1912: die pensionierten Lehrer haben das Recht, an den Kapitelsversammlungen teilzunehmen, aber nur mit *beratender* Stimme. Dagegen bestimmt das Reglement, dass die Lehrer der öffentlichen Schulen, auch wenn sie im Ruhestand sind, der Synode angehören und dort Stimmrecht haben.

Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode des Jahres 1912 hat die Bestimmungen über die Mitgliedschaft und das Stimmrecht der pensionierten Lehrer in den Kapiteln und in der Synode wohl klar formuliert, aber es setzt sich dabei in Widerspruch zum UG. Die Mitgliedschaft in der Synode hat die Mitgliedschaft im Schulkapitel für die Volksschullehrer zur Voraussetzung. Wenn diese nicht Mitglieder der Schulkapitel sind, können sie auch nicht Mitglieder der Synode sein. Nur die an den Kantonallehranstalten *angestellten* Lehrer können Mitglieder der Synode sein. Treten die Lehrkräfte an den Mittel- und Hochschulen in den Ruhestand, so verlieren sie nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes in der Synode Sitz und Stimme.

In der Praxis sind die Bestimmungen betreffend Mitgliedschaft und Stimmrecht der pensionierten Volksschullehrer in den Schulkapiteln und in der Synode, trotz Gesetz und Reglement, verschieden angewendet worden. Bis zum Jahre 1880 wurden, nach den Aeusserungen eines Synodalpräsidenten im Eröffnungswort der Schulsynode vom Jahre 1884 die pensionierten Lehrer nicht als Kapitularen und Synodalen betrachtet und eingeladen. In den letzten Jahrzehnten sind die Lehrer im Ruhestand, wenn sie die Kapitelsversammlungen besuchten, wie die aktiven Lehrer behandelt worden. In den Versammlungen der

Schulsynode hatten die pensionierten Lehrer aller Schulstufen die gleichen Rechte wie ihre aktiven Kollegen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich wiederholt mit den Gesetzen für die Schulsynode und die Kapitel befasst. Er hat auch die einschlägigen Reglemente ausgearbeitet. So hat er z. B. im Jahre 1878 § 2 des UG, der die Funktionen des Seminardirektors und der Seminarlehrer in Synode und Kapitel festlegte, provisorisch ausser Kraft gesetzt, obwohl sie «förmlich nicht aufgehoben sind», wie der Regierungsrat in seinem Beschluss feststellt. Am 30. 11. 44 wurde in einer Vernehmlassung festgestellt, dass die pensionierten Lehrer nicht Mitglieder der Schulkapitel und Synode sein können.

Die vielfachen Aenderungen am UG vom Jahre 1859, von dem Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl sagt, dass es wie ein verwittertes Denkmal jener vom Zug ins Grosse beseelten Jahre in spätere, mehr nur der nützlichen Flickarbeit befähigten Zeit, hineinragt, und die vielen Nichtbeachtungen noch bestehenden Rechts haben dazu beigetragen, die Paragraphen des UG, die die Mitgliedschaft in der Schulsynode betreffen, verschieden auszulegen und verschieden anzuwenden. Der Synodalvorstand ist sich aber klar, dass, namentlich in einem Staat, in dem sich das Volk die Gesetze selber gibt, diese einzuhalten sind. Heute kommt noch dazu, dass die Beschlüsse des Kantonsrates und des Regierungsrates uns verpflichten, die Erziehungsratswahlen unter genauer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu wiederholen. Mit dieser Stellungnahme will der Synodalvorstand die grosse Achtung und Dankbarkeit gegenüber der Lebensarbeit der Kollegen, die in den Ruhestand treten, in keiner Weise herabsetzen. Unser Entscheid ist nur aus den Bestimmungen des UG und dem Auftrag, den wir vom Regierungs- und Kantonsrat erhalten haben, abgeleitet.

2. Mitgliedschaft und Stimmrecht der Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Zürich (Antrag des Synodalvorstandes).

Nach dem UG vom Jahre 1859, § 322, sind nur die Mitglieder der Schulkapitel und die an den Kantonallehranstalten und den höhern Schulen *Winterthurs* angestellten Lehrer Mitglieder der Schulsynode.

Alle Reglemente für die Schulkapitel und die Schulsynode verleihen den Lehrern an den höhern Schulen Zürichs seit dem Jahre 1880 Sitz und Stimme in der Versammlung der Schulsynode wie der Prosynode. Sie gehen allerdings damit über die eindeutigen Bestimmungen des Gesetzes hinaus.

Regierungs- und Kantonsrat haben ausdrücklich festgestellt, dass das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom Jahre 1912 genau den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und dass die Wahlen in den Erziehungsrat vom 18. 9. 44 nach den gesetzlichen Vorschriften zu wiederholen seien. Diese Beschlüsse müssen sich in dem Sinne auswirken, dass die Lehrer an den höhern kommunalen Schulen Zürichs nicht als Mitglieder der Schulsynode betrachtet werden können.

Der Synodalvorstand hat in der Angelegenheit mit der Erziehungsdirektion Fühlung genommen. Diese

bedauert mit dem Synodalvorstand die Tatsache, dass die von uns allen sehr geschätzten Lehrer an den Töcherschulen I und II der Stadt Zürich die Mitgliedschaft in der Synode verlieren. Die Erziehungsdirektion versprach dem Synodalvorstand, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit, die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern und der seit 1880 geübten Praxis Rechtskraft zu geben.

Die Tatsache, dass die Lehrer an den höhern Schulen Zürichs seit 65 Jahren entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Mitglieder der Schulsynode waren, kann kein Gewohnheitsrecht begründen. Ebensowenig sind die Aufnahme in die Schulsynode massgebend für die Zugehörigkeit, sondern nur die Qualitäten, die im UG vom Jahre 1859 umschrieben sind. Würde die Aufnahme in die Schulsynode und die durch das Reglement geschaffene Praxis die gesetzlichen Bestimmungen aufheben, müssten auch die pensionierten Lehrer, für die ja die selben Voraussetzungen zutreffen, Sitz und Stimme in der Schulsynode haben können. Durch Beschluss des Regierungsrates ist aber den Lehrern im Ruhestand die Mitgliedschaft in der Schulsynode nicht gewährt.

Der Synodalvorstand ersucht die Lehrer an den höhern Schulen Zürichs, den getroffenen Entscheid nicht als eine Verkennung ihrer Arbeit und der Bedeutung ihrer Schulen entgegenzunehmen, sondern als eine sehr unangenehme Konsequenz aus den Beschlüssen des Regierungs- und Kantonsrates. Als Bürger eines demokratischen Staates haben wir die Pflicht, die Gesetze, die wir uns selber geben, genau zu beachten, aber auch die Aufgabe, diese Gesetze zu ändern, wenn sie überholt sind.

3. Antrag des Synodalvorstandes betr. Stimmberechtigung an den Synodalwahlen.

A. Stimmberechtigte Mitglieder:

Universität: Ordentliche Professoren (auch beurlaubte); Ausserordentliche Professoren (auch beurlaubte); Privatdozenten; Lehrbeauftragte.

Kantonale Mittelschulen und höhere Lehranstalten der Stadt Winterthur: Hauptlehrer (auch beurlaubte).

Volksschule: Lehrer, Verweser (auch beurlaubte); Vikare, die dem Lehrerstand angehören; Lehrkräfte der Blinden- und Taubstummanstalt, soweit sie Unterrichts im Sinne der Volksschule erteilen.

B. Nicht stimmberechtigte Lehrkräfte:

Sämtliche zurückgetretenen oder pensionierten Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, insbesondere verheiratete Lehrerinnen, sofern sie nicht wieder Vikariatsdienst leisten.

Vikare, die zufolge ihrer Abmeldung offensichtlich aus dem Lehrerstand ausgetreten sind.

Arbeitsschul- und Haushaltslehrerinnen.

Gewerbeschullehrer; Lehrer an der städtischen Töcherschule; Lehrkräfte an kommunalen Erziehungsheimen.

Vikare, die seinerzeit aus dem Lehrerstand ausgetreten sind, sich aber wieder für den Schuldienst zur Verfügung gestellt haben, sind dann stimmberechtigt, wenn sie auf Grund ihrer Wiederanmeldung bis zum Zeitpunkt der Prosynode am 2. Mai 1945 effektiv im Schuldienst tätig waren.